VBE

03/2013
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
01. 03. 2013 / 64. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Lernen in der inklusiven Schule – Fußabdrücke der Individualität

- **Schwerpunktschulen – Lastenträger der Inklusion?**
- **Grundschulzeugnisse: Änderungen in Aussicht**

– Inhalt –

Kommentar	3
Magazin	4
Personalräte & Co.	6
Aktuell	7
Thema	10
Gastkommentar	14
Reportage	15
Beratung & Termine	18
Recht	19
Studium & Seminar	21
Seniorinnen & Senioren	22
Personalia	23
Wir gratulieren	24
Infos & Technik	25
Personalia	27
Aus den Kreisverbänden	28
Kurz vor Schluss	30

Impressum

01. März 2013, 64. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen / Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Sabine Drechsler *sdr*
(Studium / Seminar / AdJ)
s.drechsler@vbe-rp.de / adj@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik / Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Fotos
Jan Roeder (Titel, 3, 6, 10, 11, 15, 16, 17, 27, 30); Reiner Voss (14); Helmut Thewalt (23); VBE-Archiv (21(3), 27, 28(3)); Hjalmar Brandt: 7, 17

Die rps erscheint elfmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
10.03.2013 für Heft 4/2013. Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-gmbh.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 04.04.2013.

www.vbe-rp.de

Die aktuelle Wahrheit

„Niemand käme auf den Gedanken, in der Bundesliga das Torezählen oder den Abstieg eines Vereins in die zweite Liga zu verbieten.“

■ *Die CDU-Landesvorsitzende und Fraktionsvorsitzende im Landtag Rheinland-Pfalz, Julia Klöckner, in ihrer Begründung, warum sie gegen die Abschaffung des Sitzenbleibens ist.*

Leserbriefe zur Rps 02/2013

Betr.: Ich will nicht als Lehrer zweiter Klasse behandelt werden

Ein mutiger und notwendiger Artikel! Traurig, dass uns immer eingeredet wird, in einer Demokratie entscheide das Volk. In Wirklichkeit entscheiden selbstherrliche Politiker, Technokraten und Bürokraten. Vor der Wahl wird das Blaue vom Himmel versprochen, und danach gehorchen alle doch nur dem Diktat des Geldes. Ziemlich einfallslos! Und so kann ich nur beistimmen und sagen: Auch ich will nicht als Lehrer zweiter Klasse behandelt werden! Übrigens: Politisch gesehen ist die jetzige Zwei-Klassen-Gesellschaft an der Realschule plus nichts Neues: divide et impera – teile und herrsche!

■ *Martin Z., Schifferstadt*

Betr.: Inklusionskonzept der Landesregierung

Da macht man große Konzepte, strapaziert den Begriff Inklusion und spricht gleichzeitig immer noch pauschal von den „Behinderten“. Dieser Begriff ist doch schon seit Jahren so negativ besetzt, dass ich mich wundere, dass er in diesem Zusammenhang überhaupt noch verwendet wird. „Du bist ja behindert“ ist doch gerade unter Jugendlichen ein beliebter Beleidigungsspruch. Die Bezeichnung „Behinderte Kinder“ oder „Kinder mit Behinderung“ klingen zwar ähnlich, haben aber inhaltlich völlig verschiedene Bedeutungen. Es wäre schön, wenn der VBE mit dieser Begrifflichkeit etwas sensibler umgehen würde.

■ *Klaus S., Rheinbrohl*

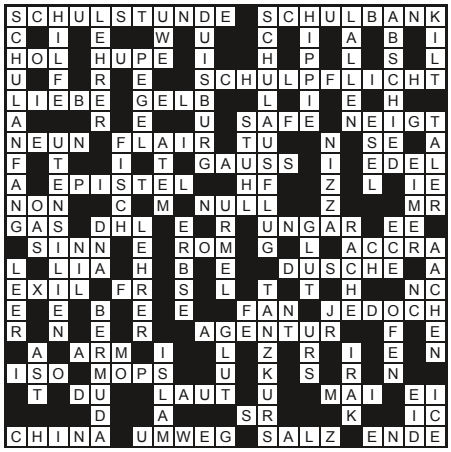

Auflösung des Rätsels aus Heft 02/2012

DIE WICHTIGSTE INSTITUTION DER GESELLSCHAFT NEBEN DER FAMILIE IST DIE SCHULE

Inklusion in rheinland-pfälzischen Schulen – *all inclusive* oder scheininclusive?

Am 18. Januar dieses Jahres wurde von Bildungsministerin Doris Ahnen das neue schulpolitische Inklusionskonzept der Landesregierung vorgestellt.

Ziel dieses Konzeptes ist die Erhöhung der integrativen Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in Regelschulen. Diese soll von zurzeit 23 % auf 40 % bis zum Jahr 2016 erhöht werden.

Einher mit diesem Ziel geht die Änderung des Schulgesetzes, durch die den Eltern ab dem Schuljahr 2014/15 ein uneingeschränktes Wahlrecht des Förderortes eingeräumt wird.

Jedoch beharrt die Landesregierung auf ihrem Modell der Schwerpunktschulen, was bedeutet, dass beeinträchtigte Kinder und Jugendliche zwar wohnortnah in Regelschulen beschult werden können, jedoch nur in ausgesuchten. Nicht an allen Schulen besteht die Möglichkeit einer umfassenden und konstanten Förderung durch Förderschullehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte.

Dies entspricht jedoch nicht der politischen Vision der 2009 in Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Konvention beschreibt ein gemeinsames Lernen von behinderten und nichtbehinderten jungen Menschen in allen Schulen.

Doch wie soll das funktionieren, wenn die Beteiligten nicht wissen, was auf sie zukommt? Die Kolleginnen und Kollegen befürworten die Inklusion. Regelschulen machen sich auf den Weg und öffnen sich, ebenso die Förderschulen. Was jedoch fehlt, ist ein Masterplan der Landesregierung, der festschreibt, wie Inklusion in Rheinland-Pfalz zukünftig funktionieren kann.

Erfüllt werden müssen unter anderem folgende Forderungen des VBE Rheinland-Pfalz:

- Die Ausbildung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Universitäten und Studienseminaren muss auf die jetzt schon bestehenden und künftigen Arbeitsbedingungen abgestimmt werden. Sonderpädagogische Inhalte müssen für alle Lehrämter verbindlich sein und im neuen Lehrerbildungsgesetz verankert werden.
- Die Kolleginnen und Kollegen müssen adäquat auf die Anforderungen eines inklusiven Unterrichts vorbereitet werden. Dies bedingt eine Neugestaltung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte an Regelschulen. Das momentan bestehende „Light-Angebot“ muss ausgebaut werden.
- Förderschulen müssen zu „Förder- und Beratungszentren“ weiterentwickelt werden. Diese Entwicklung braucht Zeit. Diese ist bis zum Start im Schuljahr 2014/15 sehr knapp. Viele Schulen kennen bislang nur den Arbeitsbegriff, aber nicht den Inhalt. Wie soll also eine gründliche Vorbereitung auf neue Aufgaben realisiert werden?
- Die Versorgung mit Förderschullehrkräften an bestehenden Schwerpunktschulen an den Schulen muss besser werden – sie ist heute z. T. miserabel.

Inklusion ist ein gesellschaftlicher Prozess, der sich nicht durch die Erhöhung von Inklusionsquoten in Schwerpunktschulen herbeiführen lässt.

Die Landesregierung muss bereit sein, in allen Schulen gemeinsames Lernen zu verwirklichen. Hierzu müssen die erforderlichen Ressourcen personeller und sachlicher Art bereitgestellt werden.

Ansonsten entsteht eine Schein-Inklusion, die auf dem Rücken der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie der Kollegien ausgetragen wird.

Dem wird der VBE mit aller Kraft entgegentreten!

■ *Alexander Stepp*
stellv. VBE-Landesvorsitzender

VBE kompakt

Tarifrunde 2013: Es geht auch um die Besoldung!

In der aktuellen Tarifrunde 2013 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder haben die Arbeitgeber noch kein Angebot vorgelegt. Das Besondere dieser Tarifrunde ist, dass es in Rheinland-Pfalz nicht „nur“ um eine Tarifrunde wie in den Jahren zuvor geht, sondern letztlich auch um eine angemessene Beamtenbesoldung. Der VBE fordert, dass das von der Landesregierung durchgesetzte 1 %-Diktat beendet wird – erst dann ist auch diese Tarifrunde beendet (Seite 7)

Grundschulzeugnisse: Änderungen jetzt in Aussicht

Andere haben es gemerkt und empfehlen sie sogar klammheimlich: Die vom VBE vorgeschlagenen Kompetenzstufenzeugnisse sind lesbarer, individueller und effizienter in der Vorbereitung. – Jetzt kommt Bewegung in die Diskussion um die Veränderung der Grundschulzeugnisse, und das möglicherweise schon ab dem kommenden Schuljahr. Eins ist schon jetzt klar: Ohne die Initiative des VBE wäre nichts passiert ...(Seite 8).

Die aktuelle Zahl: 155.889 Sitzenbleiber kosten € 857.389.500,00 pro Jahr

Im Schuljahr 2011/2012 haben in Deutschland 155.889 Schülerinnen und Schüler eine Klasse wiederholt. Bei durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben von € 5,500 bedeutet dies Ausgaben von € 857.389.500. In Rheinland-Pfalz gab es im gleichen Schuljahr 6.930 Sitzenbleiber entsprechend einem Ressourceneinsatz von € 36.036.000,00, wobei zu beachten ist, dass die Pro-Kopf-Ausgaben je Schüler mit € 5.200 niedriger ausfallen als im Bundesdurchschnitt (Statistisches Bundesamt, destatis.de).

Schulgesetz belegt sexuelle Beziehungen mit Schülerinnen oder Schülern mit einem strikten Tabu

Sexuelle Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern sind mit dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule nicht vereinbar. Dies wird jetzt im rheinland-pfälzischen Schulgesetz unmissverständlich festgeschrieben und soll damit fest im Bewusstsein aller an Schule Beteiligten verankert werden.“ Das stellte Bildungsministerin Doris Ahnen nach der einstimmig vom Landtag verabschiedeten Änderung des Schulgesetzes fest.

Auslöser für die Gesetzesänderung war der bundesweit kritisierte Freispruch eines Lehrers aus Rheinland-Pfalz, der sexuelle Beziehungen zu einer minderjährigen Schülerin hatte. Höchstrichterlich wurde der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen in diesem Fall verneint. Das strafrechtlich geforderte Obhutsverhältnis sei nicht gegeben, weil der Lehrer weder der Klassenlehrer noch ein Fachlehrer der Schülerin gewesen sei. Veränderungen des Strafrechts werden derzeit auf Initiative von Rheinland-Pfalz auf Bundesebene diskutiert.

Auf Initiative von Bildungsministerin Ahnen hatte darüber hinaus die Kultusministerkonferenz (KMK) in einem Beschluss allen Bundesländern nahegelegt, auch auf schulrechtlicher Ebene nach Möglichkeiten für eine Klarstellung des Verbots zu prüfen. Im rheinland-pfälzischen Schulgesetz wird nun explizit festgehalten: „Das zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern einer Schule bestehende Obhutsverhältnis verpflichtet Lehrkräfte zu einem verantwortungsvollen und vertrauensvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

Sexuelle Kontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen oder Schülern sind mit dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag unvereinbar und daher unzulässig. Dies gilt auch für das sonstige Personal in der Schule.“ Dienstrechtlich sind sexuelle Beziehungen zwischen dem Lehrpersonal und Schülerinnen oder Schülern bereits mit Sanktionen belegt und führen – insbesondere bei Kontakten mit Minderjährigen – in der Regel zur Entfernung aus dem Dienst.

■ *RED*

NRW: Gemeinsam mehr Geld für Inklusion

In einem bislang einmaligen Appell fordern Kommunen und Lehrer vom Land Nordrhein-Westfalen mehr Geld für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern. „Die geplante Ausweitung der Inklusion müsse ausreichend finanziert sein“, verlangten die kommunalen Spitzenverbände und Lehrerverbände anlässlich einer Landtagsanhörung zum Haushalt 2013. Der Haushaltsplan werde dem Anliegen einer ausreichenden personellen und räumlichen Ausstattung der Schulen nicht gerecht. Kommunal- und Lehrerverbände fordern die für eine vernünftige Planung und Umsetzung der Inklusion unverzichtbare Erstellung einer realistischen Kostenfolgeabschätzung.

■ *dpa*

Rekord-Ausgaben für Kinder und Jugendhilfe

Die staatlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sind auf einen Rekordwert gestiegen. Rund 30,5 Milliarden Euro steckten Bund, Länder und Gemeinden 2011 in Kindertagesbetreuung, Erziehungshilfen, Jugendarbeit und den Schutz gefährdeter Kinder. Nahezu zwei Drittel des Geldes flossen in die Kindertagesbetreuung. Gut ein Viertel der Bruttoausgaben kamen Hilfen zur Erziehung zugute. Die Ausgaben für vorläufige Schutzmaßnahmen, vor allem die Inobhutnahme bei Gefährdung des Kindeswohl, legten überdurchschnittlich stark zu: um 8,1 Prozent auf 178 Millionen Euro. Für Jugendarbeit wurden 1,6 Milliarden Euro ausgegeben.

■ *dpa*

Dorgerloh will mehr Bildungsgerechtigkeit

Der neue Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK), Sachsen-Anhalts Bildungsminister Stephan Dorgerloh (SPD), will für mehr Bildungsgerechtigkeit eintreten. „Der Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg ist in Deutschland nach wie vor besonders groß. Wir können es uns nicht länger leisten, dass zu viele Kinder ihr Potential nicht ausschöpfen können," sagte Dorgerloh bei seiner Amtseinführung in Berlin. Als weiteren Schwerpunkt kündigte er die Weiterentwicklung der Inklusion an. Bereits in der Lehrerausbildung müssten künftig alle Pädagogen auf diese Herausforderung vorbereitet werden.

■ *dpa*

Schneeballschlacht gehört für Lehrer zur Arbeit

Eine Schneeballschlacht mit Schülern ist für Klassenlehrer nach Ansicht des Verwaltungsgerichtes Freiburg Teil der Arbeit. Wird der Lehrer dabei verletzt, so sei dies ein Dienstunfall. Dies gelte auch dann, wenn die Schulordnung das Werfen von Schneebällen untersage, entschied das Gericht in einem im Januar veröffentlichten Urteil und gab damit der Klage eines Lehrers statt.

Dieser hatte sich beim Verlassen des Unterrichtsraums von seinen Schülern auf eine Schneeballschlacht auf dem Schulgelände verwickeln lassen und war dabei am Auge verletzt worden. Er musste operiert werden und war einen Monat lang krankgeschrieben. Eine Anerkennung als Dienstunfall hatte das Regierungspräsidium Freiburg abgelehnt. Dagegen hatte der Lehrer geklagt. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig – vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim ist Berufung möglich.

■ *dpa*

Kooperationsverbot bleibt im Grundgesetz

Das umstrittene Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Bildungspolitik bleibt im Grundgesetz vorerst bestehen. Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) scheiterte mit ihrem Plan, durch eine Verfassungsänderung das Verbot allein für ausgewählte Projekte in der Wissenschaft zu lockern. SPD und Grüne verlangen die Rücknahme des Verbotes für den gesamten Bildungsbereich – unter anderem auch für den weiteren Ausbau der Ganztagsschulen durch Bund und Länder. Bildungsministerin Doris Ahnen (SPD) sagte der dpa: „Es ist unser großes Anliegen, konkrete Verbesserungen für die Hochschulen wie für den gesamten Bildungsbereich zu erreichen." Es sei bedauerlich, dass mit dem Bund dazu keine Vereinbarungen erzielt werden konnten, sagte Ahnen, die Sprecherin der SPD - geführten Länder ist. Bei den Ländern besteht nach ihren Worten jedoch zunehmend Konsens darüber, dass bei zentralen Themen wie Ganztagsschule, Einführung des gemeinsamen Unterrichts für Behinderte und Nichtbehinderte, Schulsozialarbeit und Fortführung des Hochschulpaketes „neue Wege der Zusammenarbeit erforderlich sind."

■ *dpa*

Motorik von Kindern signalisiert Bildungserfolg

Die Motorik von Kindern zu stärken kann einen Langzeiteffekt haben, der sich auch auf schulische Leistungen auswirkt, wie europäische Forscher berichten. Das Team um Marko T. Kantomaa vom finnischen Forschungszentrum für Sport- und Gesundheitswissenschaften hatte für seine Studie Daten von 8061 Menschen ausgewertet, die 1985 oder 1986 geboren wurden. Die Ergebnisse unterstreichen frühere Untersuchungen, demzufolge Bewegung gut für die kognitive Entwicklung eines Kindes und dessen spätere akademische Leistung ist.

■ *dpa*

Arbeits- und Gesundheitsschutz (Gefährdungsbeurteilung)

Laut Arbeitsschutzgesetz müssen allen Schulen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden. Nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber „durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.“ Ebenso muss er nach § 6 „über die je nach Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind.“

Das Institut für Lehrergesundheit (Ifl) hat dazu ein Durchführungskonzept ausgearbeitet, das aus mehreren Teilen besteht: Teil 1 befasst sich mit einem Fragebogen zur „Arbeitssituation und Gesundheitsempfinden“ im Rahmen einer anonymen Online-Befragung der Lehrkräfte und päd. Fachkräfte, Teil 2 eine Befragung zu „Organisation Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit“, Teil 3-10 ein Selbstcheck „Beurteilung der Arbeitsplätze“. Seit knapp 2 Jahren zeichnet das IfL verantwortlich. Da die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für viele Schulen noch Neuland bedeutet und auch zusätzliche Bela tungen mit sich bringt, sollten sie sich Unterstützung und Rat holen, wie beispielsweise beim Projekt Lehrergesundheit, Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Pädagogisches Landesinstitut oder Deutsche gesetzliche Unfallversicherung.

VBE Personalräte: Immer gut beraten

Bestellung Wahlvorstände an den Schulen

Es wird langsam höchste Zeit! Spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit sind die Wahlvorstände an den Schulen für die Personalratswahlen 2013 zu bestellen. Wie immer bietet der VBE Informationen und Unterstützung für alle Wahlvorstände. VBE-Service-Telefon: 0151/62409514 (Sabine Mages), 0151/14554750 (Hubertus Kunz), 0151/14554754 (Gerhard Walgenbach).

PES

Das „Projekt Erweiterte Selbständigkeit“, kurz PES genannt, befindet sich im 11. Jahr seines Bestehens. Knapp 800 Schulen, vor allem aus dem Sek.-I-Bereich, nehmen daran teil. Schwerpunkt- und Ganztagsgrundschulen können dies auf freiwilliger Basis tun. Im Rahmen dieses Projektes können die Schulen kurzfristg Vertretungsbedarf eigenverantwortlich mithilfe eines zugeteilten Budgets regeln. PES ist nicht zur Abdeckung von strukturellem Unterrichtsausfall gedacht.
Beim Abschluss von Verträgen sind die Örtlichen Personalräte an der Auswahl der Bewerber/-innen aus der Datenbank zu beteiligen. Sie achten auf die Qualifikation der Bewerber/-innen und nehmen an Auswahl- und Vorstellungsgesprächen teil. Hinsichtlich der getroffenen Auswahl und dem daraus folgenden Vertragsabschluss besitzen die Örtlichen Personalräte ein Mitbestimmungsrecht.

Präsenzstunden

Um bei Unterrichtsausfall immer eine feste Vertretung parat zu haben, werden an manchen Schulen Präsenzstunden eingerichtet, was bedeutet, dass Lehrkräfte über ihre Unterrichtsverpflichtung hinaus an ihrer Schule anwesend sein müssen und im Bedarfsfall Mehrarbeit absolvieren. Laut LPersVG § 80 (2) Satz 5 hat der Örtliche Personalrat ein Mitbestimmungsrecht „bei Fragen des Arbeitszeitsystems sowie des Dienstes in Bereitschaft und Abruf“. Im Klartext: Ohne Zustimmung des Örtlichen Personalrats können Präsenzzeiten nicht eingeführt werden.

Vorläufiger Gliederungsplan

Frühlingszeit – Gliederungsplanzeit! Wie jedes Jahr müssen die Schulen vor den Osterferien den vorläufigen Gliederungsplan an die ADD schicken, um den Personalbedarf für das kommende Schuljahr festzustellen. Die Örtlichen Personalräte sollten auf eine umfassende und ausführliche Erörterung des Gliederungsplanes ohne zeitlichen Druck mit der Schulleitung achten. Wenn Personalräte nach § 69 LPersVG das ganze Jahr über alle Angelegenheiten der Schule fortlaufend und rechtzeitig informiert werden, sollte dies kein Problem sein.

Bearbeitung von Reisekosten

Die Reisekostenstellen in Birkenfeld und Pirmasens sind auf Beschluss des Ministerrats ab Oktober letzten Jahres in die OFD Koblenz eingegliedert worden. Anschriften und Telefonnummern haben sich nicht verändert, per E-Mail sind die Reisekostenstellen wie folgt zu erreichen: Birkenfeld BIR@fin-rlp.de und Pirmasens PS@fin-rlp.de. Im Internet kann man Merkblätter, Vordrucke und weitere Informationen zu Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten unter www. zbv-rlp.de finden.

■ *RED*

Tarifrunde 2013: Es geht auch um die Besoldung!!!

Die Verhandlungsgemeinschaft zwischen Bund, Ländern (Tarifgemeinschaft deutscher Länder, TdL) und Kommunen (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, VKA) ist während der Tarifverhandlungen zur Neugestaltung des Tarifrechts im Jahr 2005 zerbrochen.

Seitdem gehen Bund und Kommunen auf der einen und Länder auf der anderen Seite in der Tarifpolitik getrennte Wege.

Die TdL besteht aktuell aus 15 Mitgliedsländern. Das Land Hessen ist im Jahr 2004 ausgetreten.
Bund und VKA haben mit der dbb tarifunion zum 1. Oktober 2005 den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Kraft gesetzt.

Mit der TdL folgte der Abschluss für den Tarifvertrag für die Beschäftigten der Länder (TV-L) zum 1. November 2006.

Einkommensrunde 2013

Die letzte Tarifeinigung mit der TdL über die Entgelte der Länderbeschäftigten wurde von den Gewerkschaften fristgemäß zum 31. Dezember 2012 gekündigt.
Die Vertreter von Bundestarifkommission und Bundesvorstand des dbb haben in Berlin als Forderungen für die nächste Einkommensrunde 2013 mit den Ländern u. a. aufgestellt:

- Erhöhung der Tabellenentgelte (TV-L und TVÜ-Länder) um 6,5 Prozent inklusive einer sozialen Komponenten,
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte (TVA-L BBiG und Pflege) um 100 Euro,
- Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des materiellen Gehalts der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich.

Mit dem „Ersten Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung (vom 20. Dezember 2012, GVBl. S. 430) wurde festgelegt, dass Besoldung und Versorgung in den kommenden fünf Jahren um jeweils 1 % steigen sollen. Damit werden die Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Dienstes – und damit auch die Lehrerinnen und Lehrer – von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt.
Die Einkommensrunde 2013 wird erst dann beendet sein, wenn auch den Beamten im Landesdienst, den Kommunalbeamten sowie den Versorgungsempfängern eine angemessene Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung zugesichert worden ist.

Ergebnis der zweiten Verhandlungsrunde

Der dbb-Verhandlungsführer Willi Russ hat die wiederholte Weigerung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), ein substantzielles Verhandlungsangebot vorzulegen, am 14. Februar 2013 in Potsdam scharf kritisiert: „Diese Nachricht wird zu Verärgerung und Protesten bei den Kolleginnen und Kollegen führen. Zwei Verhandlungsrunden ohne Angebot und ständig nur der Hinweis auf die leeren Staatskassen, das ist zu wenig. Wir sind doch keine Bittsteller!"

Die Arbeitgeberseite sah sich, wie in der ersten Verhandlungsrunde, nicht in der Lage, ein Angebot vorzulegen. Für die Forderung der Gewerkschaften nach einer Beibehaltung des derzeitigen Urlaubsanspruchs von 30 Tagen jährlich, verlangte die Arbeitgeberseite eine entsprechende finanzielle Kompensation.

Die nächste Verhandlungsrunde soll am 07./08. März 2013 stattfinden. Vorher wird es zu weiteren Protestaktionen kommen.

■ *RED*

Die Kolleginnen und Kollegen demonstrieren für eine bessere Bezahlung

Unterversorgt, überverwaltet, abgewertet:

Grundschule 2013 – die Zeugnisreform ist überfällig!

Für das Jahr 2013 hat die rheinland-pfälzische Landesregierung eine Überarbeitung der Grundschulordnung in Aussicht gestellt. Formaler Anlass dafür ist das Auslaufen der Schulstrukturreform mit dem Ende des Schuljahres 2012/2013.
Mittlerweile gibt es weitere Gründe, die eine neue Debatte um die Grundschulbildung in Rheinland-Pfalz notwendig macht.

Grundschulzeugnisse verstehbar machen – Kompetenzstufenzeugnisse einführen

Die anhaltende Diskussion um die zurzeit üblichen Verbalzeugnisse ist schärfer geworden, führt aber offensichtlich jetzt zu Ergebnissen, sprich: Änderungen. Für Eltern sind die reinen Verbalzeugnisse vielfach unverständlich, für Lehrerinnen und Lehrer sind sie mit enormem Zeitaufwand verbunden. 84 % aller Grundschullehrkräfte lehnen einer VBE-Umfrage zufolge diese Verbalzeugnisse als nicht praxisgerecht ab.
Deshalb hat der VBE vorgeschlagen, das Kompetenzstufenzeugnis einzuführen. Dieses Kompetenzstufenzeugnis kann die individuellen Lernfortschritte lesbarer und verständlicher darstellen (vgl. RpS 03/2012). Das Kompetenzstufenzeugnis ist gleichermaßen informativ und im Schulalltag praktikabel. Mittlerweile wird es auch (klammheimlich) von anderer Seite empfohlen. Jetzt wurde bekannt, dass im Mainzer Bildungsministerium an Änderungen der aktuellen Zeugnispraxis gearbeitet wird. Dabei geht es dem Vernehmen nach um den Ausbau der Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche auf weitere Klassenstufen und um eine Veränderung der Zeugnisform. Bereits zum kommenden Schuljahr sollen Änderungen greifen, letztlich dann – mit vorheriger Änderung der Grundschulordnung – zum Schuljahr 2013/2014. An dieser Stelle wird darüber weiter berichtet. **Eins ist schon jetzt klar: Ohne die Initiative des VBE wäre nichts passiert!**

Unterrichtsversorgung im Abwärtstrend

Die amtliche Schulstatistik zeigt es: Die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen in diesem Schuljahr ist wiederum schlechter geworden – als einziger Schulart überhaupt. Offensichtlich hat sich die Landesregierung die jetzt bessere Situation an den weiterführenden Schulen durch eine Umschichtung von unten nach oben erkauft. Das ist angesichts der gestiegenen Anforderungen an die Grundschulen völlig indiskutabel.
Dabei fällt noch unter den Tisch, dass die Grundschulen als Volle Halbtagsschulen eine Unterrichtsversorgung von ca. 105 % benötigen, um die den Eltern zugesagte Unterrichtsgarantie auch gewährleisten zu können. Der Grund: Die Zeitstruktur der Vollen Halbtagsschule ist wegen der festen Öffnungszeiten mit den übrigen Schularten nicht vergleichbar.

GRUNDSCHULE IM AUENTAL
Rosenstadt am Silberfluss

Jahreszeugnis der Grundschule

Schuljahr: 2011/12
Klasse: 1b

Vor- und Familienname: Thomas Christiansen
geboren am: 30.01.1987 in: Kronenfeld

Lieber Thomas! Das ist ein Vorwort mit persönlicher Ansprache des Schülers. Der weitere Inhalt dieses Vorwortes ist nicht ernst zu nehmen und nur als Fülltext zu verstehen. Marcel in der Löwengrube - saß und schlief! Kam ein kleines Häslein und der Marcel lief. Was wollte nun das Häslein von Marcel? Nichts weiter als eine seiner kleinen roten Rüben.

Lern- und Arbeitsverhalten
Sozialverhalten
Religion
Deutsch/Sachunterricht

Fortsetzung auf Seite 2

Grundschule Im Auental

Jahreszeugnis 2011/12 - Seite 2
Thomas Christiansen - Klasse 1b

Mathematik
Musik/Sport/Bildende Kunst/Textiles Gestalten/Werken

So könnte ein Kompetenzzeugnis aussehen

Bildungsstandards - Mängel im Vergleich

Spätestens seit der jüngste bundesweite Grundschul-Leistungsvergleich des ländereigenen Instituts für Qualität im Bildungswesen (IQB) für Rheinland-Pfalz Mängel bei der Einhaltung der Bildungsstandards in Deutsch und Mathematik am Ende von Klasse 4 offengelegt hat, ist Grundschulpolitik wieder nicht nur bei Insidern ein Thema.
Im Kompetenzbereich Lesen nehmen die rheinland-pfälzischen Grundschulen den 12. Platz ein – Platz 11 im Kompetenzbereich Zuhören, Platz 8 im Kompetenzbereich Mathematik – auf der 16-stufigen Skala der Bundesländer. Bei aller Problematik von Rankings: Mit diesem Ergebnis kann niemand zufrieden sein, zumal sich die rheinland-pfälzische

Grundschulentwicklung im Vergleich zu anderen Ländern als pädagogisch ausgesprochen innovativ erwiesen zeigt.

Chronisch unterversorgt – Grundschulen tragen die rote Laterne

Der Bildungsfinanzbericht vom Dezember 2012 belegt einmal mehr, dass die Pro-Kopf-Ausgaben für Grundschüler/-innen mit € 4.800 um 13 % geringer ausfallen als für die Schüler/-innen anderer Schularten, auch geringer als in Kindertagesstätten. Grundschulen werden chronisch unterdurchschnittlich finanziert, Grundschulbildung ist offensichtlich vergleichsweise am wenigsten wert.
Wenn allenthalben Wichtigkeit und Bedeutung der Grund(schul-)bildung im internationalen Vergleich bzw. im Wettbewerb der Industriestaaten betont werden – wie u.a. in allen PISA-Studien, dann muss sich das hierzulande auch in der Finanzierung der Grundschulen niederschlagen.
Die Schüler-Pro-Kopf-Ausgaben müssen deshalb an den Grundschulen zumindest auf den Durchschnittswert für alle Schularten steigen. Das entspricht einer Steigerung auf € 5.500 pro Schüler/-in. Damit könnten eine sichere Unterrichtsversorgung, eine bessere Ausstattung und mehr individuelle Förderung finanziert werden.

Mehr soziale Gerechtigkeit – Grundschullehrkräfte am sozialen Fortschritt beteiligen

Die letzten Jahrzehnte haben die Arbeit in der Grundschule grundlegend verändert. Die Grundschule liefert – das wird international anerkannt – die wichtigste Grundlage für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler.
Doch noch immer werden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer benachteiligt in Ausbildung, Arbeitszeit und Status! Grundschullehrkräfte haben wie zu Kaisers Zeiten die kürzeste Ausbildung, die längste Arbeitszeit, die geringste Bezahlung – und oft die größten pädagogischen Herausforderungen.
Deshalb fordert der VBE Rheinland-Pfalz: Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen – Lehrer in Ausbildung, Arbeitszeit und Bezahlung gleichstellen. Der Abbau der Unterrichtsverpflichtung für Grundschullehrkräfte um eine Lehrerwochenstunde ist dafür ein erster Schritt.

Grundschulpolitik 2013 – Es muss Bewegung geben!

Jetzt bestätigt sich, was nach der letzten Landtagswahl zu ahnen war: Alles ist möglich, nur darf es nichts kosten, Kostenneutralität ist oberstes Gebot. Zusätzliche Ressourcen müssen aus vorhandenen Mitteln selbst bzw. durch Umverteilungen erwirtschaftet werden. Offensichtlich beabsichtigt die Landesregierung also, zusätzliche Ressourcen für notwendige Unterrichtsverbesserungen jetzt aus (versteckter) Mehrarbeit, Arbeitsverdichtung, Zeitverträgen etc. zu schöpfen. Also ohne Gegenleistung. Das kann nicht funktionieren, und das ist mit dem VBE nicht zu machen.
Der VBE Rheinland-Pfalz ist überzeugt: Die Qualität der Bildung kann nicht durch systeminterne Mittel(um-)verteilung in den Grundschulen besser werden, zumal die Möglichkeiten systeminterner Effizienzsteigerungen ausgereizt sind. Es handelt sich um eine Frage der Bildungsfinanzierung überhaupt.

Der VBE Rheinland-Pfalz fordert vor diesem Hintergrund eine offene schulpolitische Diskussion über die Situation und Zukunft der Grund(schul-)bildung in unserem Land, die zum Ziel hat, die vollständige Unterrichtsversorgung zu sichern, die Leistung der Kinder lesbar und verständlich zu dokumentieren und die Qualität der pädagogischen Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass auch die Unterrichtsqualität besser werden kann.

Im Einzelnen fordert der VBE Rheinland-Pfalz:

- Individueller und lesbarer beurteilen – Kompetenzstufenzeugnisse einführen!
- Unterrichtsqualität absichern – Bildungsfinanzierung der Grundschulen angleichen!
- Individuelle Förderung stärken – keine Klasse über 20 Schüler/-innen!
- Unterricht effizienter gestalten – Teamteaching allgemein ermöglichen!
- Mehr Zeit für Qualität und Förderung – Kürzung der Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde!
- Mehr Lehrergerechtigkeit schaffen – Ausbildung, Arbeitszeit und Bezahlung gleichstellen!

br

In MEMORIAM

Von unseren Mitgliedern sind verstorben:

Im Alter von 100 Jahren
Wilhelm Pfahl
Rektor a. D.
Altegundisstr. 18, 56077 Koblenz

Im Alter von 99 Jahren
Hermann Müller
OR Schulrat a. D.
Georg-Reiß-Str. 38, 76829 Landau

Wir gedenken unserer Kollegen in Dankbarkeit.

Megathema Inklusion: Auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit?

Der Begriff Inklusion stammt von dem lateinischen Begriff „includere“ ab und bedeutet so viel wie „einschließen“ und „mit beinhalten“. Es geht darum, die Gesellschaft von Beginn an so zu gestalten, dass alle Menschen gleichberechtigt und unabhängig von ihren individuellen Kompetenzen und sozialen Kontexten daran beteiligt werden.

Der VBE sieht in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine (vgl. Hintergrund auf Seite 12) realistische Chance zur Verbesserung des Bildungssystems im Hinblick auf mehr Gerechtigkeit. Gemeinsames Lernen in einem sozialen Kontext ist das Prinzip eines inklusiven Bildungsverständnisses. Die Inklusion entspricht dem Menschenbild einer demokratischen Gesellschaft und ist in unserem Bildungssystem ohne Alternative und ein Auftrag an alle Schularten.

Inklusion braucht Zeit und muss über Jahre wachsen. Dies gilt auch für die Schaffung eines inklusiven Schulsystems. Die Schulstrukturen müssen sich so ändern, dass alle Menschen mit Behinderungen von Anfang an gleichberechtigt partizipieren können. Das rheinland-pfälzische Schulsystem ist davon noch weit entfernt. Das zeigt sich darin, dass zurzeit nur etwa „25 Prozent“ aller Schulkinder inkludiert gefördert werden. Die Schaffung und der Ausbau der Schwerpunktschulen von „mittlerweile 255 Schwerpunktschulen“ im Land war ein erster Schritt. Die Verbesserung der suboptimalen personellen Ausstattung und der flächendeckende Ausbau des Netzwerkes sind noch ausgewählte Hausaufgaben der Landesregierung.

Weitere zentrale Forderungen für ein inklusives Schulsystems sind:

- Umbau aller Förderschulen – die dies wollen – zu Beratungs- und Förderzentren für Sonderpädagogik
- Regelschulen sollten flächendeckend mit Sonderpädagogen und pädagogischen Fachkräften mit Zusatzausbildung ausgestattet werden
- Regelschulen erhalten im Schulleitungsteam eine Koordinatorin/ einen Koordinator mit Zuständigkeit für das inklusive Schulprofil
- Optimierung der Schuleingangsphase: Sie gewinnt an Bedeutung, d. h. diese Phase wird organisiert als flexible, jahrgangsübergreifende Eingangsstufe, die intensiv mit dem Elementarbereich vernetzt ist. Dabei müssen die Kompetenzen der Sonderpädagogen zur Prävention genutzt werden
- Mehrfachzählung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Maximal zwei Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse
- Team-Teaching von mindestens 12 Stunden in Schulklassen mit Förderkindern
- Zuweisung von zusätzlichen Sonderpädagogen/Sozialarbeitern für die Beratung von Eltern und Lehrpersonen an Kompetenzzentren
- Leitungszeit für die Schulleitungsteams

Auf der Seite 15 lesen Sie u. a. ein Interview mit Christian Eberle, dem Schulleiter der Hainbuchenschule, einer Schwerpunktschule aus dem Primarbereich im Bereich Südliche Weinstraße. Er ist vernetzt mit anderen Schwerpunktschulen aus der Region und berichtet aus der Praxis der Inklusion.

Zuvor aber soll in einem Beitrag skizziert werden, wie sich die Weiterentwicklung der Förderschulen zu Beratungs- und Kompetenzzentren gestalten könnte.

■ *RED*

Inklusion und die Zukunft der Förderpädagogik:

Förderschulen als Kompetenzzentren

Das Thema „Inklusion“ ist zurzeit in aller Munde! Natürlich umfasst eine richtig verstandene Inklusion alle Gesellschaftsbereiche, aber die Umsetzung eines inklusiven Schulsystems ist ein bedeutsamer Schritt und die größte bildungspolitische Aufgabe der nächsten Jahre. Spätestens seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 durch Deutschland ist dieser Weg auch in unserem Bildungssystem beschritten worden. Im Pressedienst des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 18. Januar 2013 wurde veröffentlicht, dass auch die Landesregierung in Rheinland-Pfalz „ohne Wenn und Aber zu den Zielsetzungen der (...) UN-Behindertenrechtskonvention“ stehe.

Die Weichen für die Umsetzung wurden bereits gestellt. Als Lokomotive der Entwicklung wurden Schwerpunktschulen geschaffen. Die Abteile für Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf waren auch schnell gefüllt. Schnell wurde klar, dass das Netz der 255 Schwerpunktschulen weiter ausdifferenziert werden muss, wenn „bis zum Ende der Legislaturperiode rund 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Regelschule besuchen“ sollen (MBWWK). Mittlerweile scheint man auch erkannt zu haben, dass es noch weitere Lokomotiven gibt, die aber auf dem Abstellgleis standen. Die Förderschulen wurden wiederentdeckt. Nicht alles, was über so lange Zeit gewachsen ist, ist auf einmal schlecht. An der Mehrzahl der Förderschulen wird gewiss hervorragende Arbeit geleistet! Außerdem ist hier enorm viel sonderpädagogische Fachkompetenz gebündelt! Diese darf nicht verlorengehen, wenn man die Förderschule einfach auflösen würde! Das soll aber nicht (sofort) geschehen, und die Ministerin Doris Ahnen merkt an, dass „die Förderschulen (...) im Inklusionsprozess ein sehr wichtiger Partner“ sind (MBWWK).

Die Förderschulen sollen sich zu sogenannten „Förder- und Beratungszentren“ weiterentwickeln. Die Forderung nach Kompetenzzentren ist im Übrigen kein Novum. Auch der VBE hat dies bereits längst erkannt und auf seiner Delegiertenversammlung 2012 in einem bildungspolitischen Leitantrag gefordert.

Wie diese Entwicklung zu Förder- und Beratungszentren im Hinblick auf die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen aussehen könnte, will ich hier ohne den Anspruch

Die Bildungschance Inklusion braucht Ressourcen

auf Vollständigkeit exemplarisch aufzeigen. Dabei habe ich unterschiedliche „Aufgabenfelder“ zusammengestellt. Diese Aufgabenfelder beeinflussen sich gegenseitig und sind miteinander vernetzt. Sie müssen selbstverständlich je nach Standort und bisherigem Förderschwerpunkt unterschiedlich bewertet und ausgestaltet werden.

Aufgabenfeld individuelle Förderung im Förder- und Beratungszentrum selbst: Hierbei handelt es sich um das eigentliche „Kerngeschäft“ der Förderschulen. Hierzu zählen beispielsweise die individuelle Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter Beachtung von Lern-, Hilfe- und Förderplänen, spezieller individueller unterrichtlicher und therapeutischer Angebote und einer individuellen Lernwege- und Zukunftsplanung.

Aufgabenfeld Vernetzung mit dem Regelschulsystem:

Wenn zunehmend mehr Kinder inkludiert gefördert werden sollen, benötigen auch die Regelschulen vielfältige Unterstützungen. Hierzu gehört z.B. die Beratung hinsichtlich der Umsetzung inklusiven Unterrichts, der Förderplanung, der Differenzierung oder der Leistungsbeurteilung. Wichtig wäre auch die Durchführung von diagnostischen Maßnahmen. Auch die Bereitstellung einer Lernwerkstatt für alle Lehrkräfte wäre gewiss ein Gewinn! Im Kontext der Prävention wäre insbesondere eine Unter-

stützung in der Schuleingangsphase von besonderer Bedeutung.
Bezüglich der Vernetzung mit dem Regelschulsystem wäre auch die förderpädagogische Begleitung der Rückschulung von Schülerinnen und Schülern an die Grundschulen und Schulen im Sekundarbereich ein Teilbereich dieses Aufgabenfeldes und würde zu einer Entlastung der Regelschullehrerinnen und -lehrer sowie einem nachhaltigen Erfolg einer Rückschulung beitragen.
Wünschenswert aus Regelschulsicht wäre außerdem auch ein „Feuerwehreinsatz“ von Förderschullehrkräften bei akutem, individuellem Förderbedarf an einer Regelschule, ohne dass vorher für die betreffenden Schülerinnen und Schüler ein sonderpädagogisches Gutachten erstellt sein muss und viel Zeit verlorengeht.

Aufgabenfeld Prävention:

Förder- und Beratungszentren sollten eine präventive Funktion wahrnehmen. Hierzu zählt z. B. die Beratung von Erzieherinnen und Erziehern, eine frühzeitige Diagnostik, Frühförderung und präventive Intervention im vorschulischen Bereich. Hierdurch könnten Beeinträchtigungen rechtzeitig reduziert und (teure) Folgemaßnahmen bereits im Vorfeld reduziert werden.

Aufgabenfeld Vernetzung mit dem nachschulischen und außerschulischen Bereich:

Dazu zähle ich die Vernetzung mit den berufsbildenden Schulen, Vereinen, Verbänden, Kommunen, der Wirtschaft und den Kammern. Das Angebot an den Beratungs- und Förderzentren sollte „in enger Kooperation mit der Wissenschaft auf aktuellem didaktischen und methodischen Niveau“ erfolgen (vgl. bildungspolitischer Leitantrag, Delegiertenversammlung 2012, S. 4).
Mit Berufsschulen wäre z. B. die Durchführung gemeinsamer Berufsschultage, Übergabekonferenzen und weitere Kooperationsprojekte denkbar. Sinnvoll wäre auch die Nachbetreuung der Schüler mit Förderbedarf. Von sonderpädagogischer Kompetenz könnte mit Sicherheit auch das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) profitieren.

Aufgabenfeld Beratung

Darunter fällt die Beratung von Eltern, Kindertagesstätten,

Hintergrund Inklusion

Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Salamanca die Konvention zum Schutz der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen.
Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Deutschland hat dieses Abkommen ratifiziert und damit für Deutschland und seine Länder Rechtsverbindlichkeit geschaffen. Somit ist die Bundesrepublik Deutschland die internationale Verpflichtung eingegangen, die in der Konvention geforderte „volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern.“
Zweck der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, „den vollen und gleichwertigen Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern (...)“
Die Konvention orientiert sich an einem ganzheitlichen Menschenbild und einem inklusiven Gesellschaftsmodell. Menschen dürfen nach diesem Modell nicht ausgesondert oder diskriminiert werden.
Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert Inklusion als gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben als ein Menschenrecht. Das schließt aus, dass in einer Demokratie Aussonderung und Ausgrenzung erfolgen.
In Artikel 24 der Konvention heißt es: „Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen (inclusive educationsystem at all levels) ...“
Auf äußere Differenzierung wird in einem inklusiven Bildungssystem verzichtet. Vielmehr bildet eine heterogene Schülerschaft den Regelfall einer Lerngruppe in der Schule. Gemeinsames Lernen in einem sozialen Kontext ist das Prinzip eines inklusiven Bildungsverständnisses. Inklusion erfordert deshalb eine grundlegende Veränderung von Schule. Dafür müssen die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.
Inklusion ist ein langer Weg. Er muss behutsam und mit viel Fingerspitzengefühl beschritten werden. Die Inklusion entspricht unserem Menschenbild in einer demokratischen Gesellschaft und ist nach der Ratifizierung der UN-Konvention durch Deutschland ein Weg ohne Alternative in unserem Bildungssystem. Damit stellt die Umsetzung der Inklusion die Lehrerinnen und Lehrer und auch die Schule vor neue und herausfordernde Aufgaben. Alle müssen die Balance finden zwischen gemeinsamem Leben und Lernen auf der einen Seite und notwendiger Differenzierung auf der anderen Seite.
Inklusive Strukturen fordern gemeinsamen Unterricht für alle Schüler, aber nicht die Auflösung der einzelnen Professionen. Nur durch eine neue Sicht auf die pädagogische Professionalität aller Lehrkräfte können inklusive Strukturen verwirklicht werden. Somit wird die Inklusion zum Auftrag aller Schularten!

■ *RED*

Regelschulen, Verbänden, Vereinen, Kommunen, der Wirtschaft und den Kammern. Inklusion ist ein gesellschaftlicher Prozess und muss an unterschiedlichen Stellen ansetzen.

Aufgabenfeld Mitwirkung an Fort- und Weiterbildung

Fortbildungsangebote für Lehrkräfte aus dem Regelschulbereich zur Vorbereitung auf die neuen Aufgabenstellungen und die veränderte Schülerschaft könnten von den Förderzentren mitgestaltet werden. Auch an die Durchführung von gemeinsamen Fortbildungen wäre hierbei zu denken! Natürlich müssen auch die Lehrkräfte an den Förder- und Beratungszentren fortgebildet werden, wenn sie neue Aufgaben wahrnehmen sollen. Systemische Beratung könnte diese Angebote ergänzen.

Aufgabenfelder von Förder- und Beratungszentren

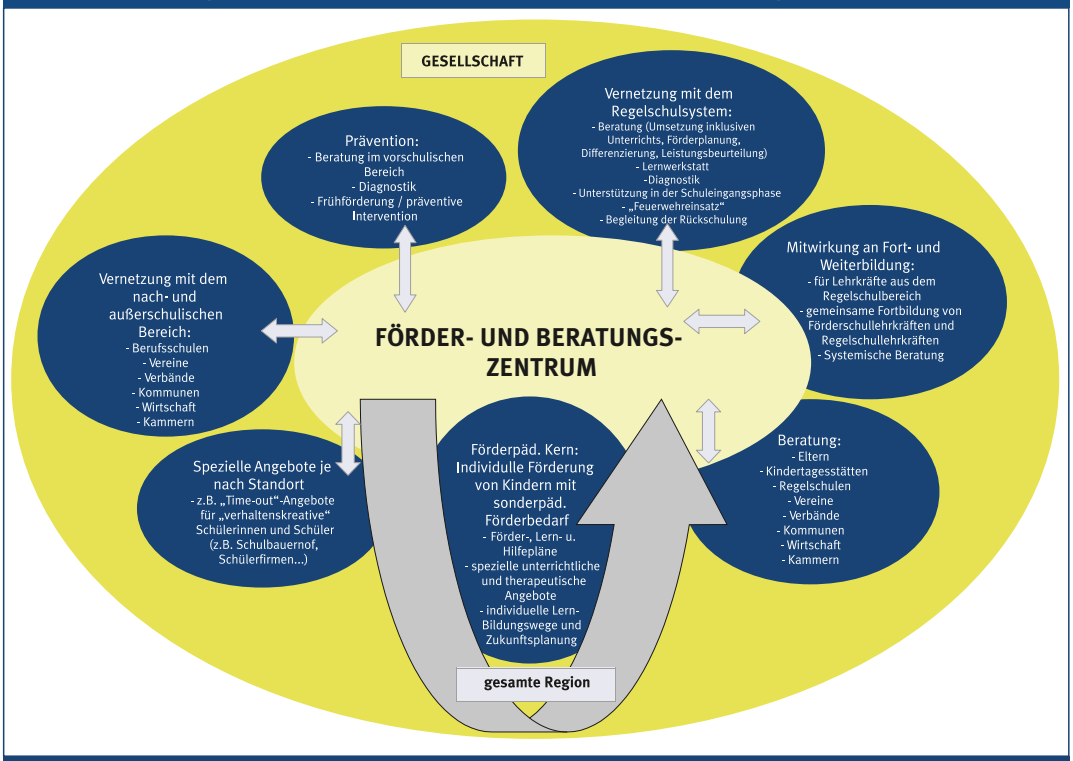

© Tammo Scherr – Jan. 2013

Aufgabenfeld spezielle Angebote

Förder- und Beratungszentren sollten je nach Standort spezielle Angebote für Schülerinnen und Schüler bereitstellen. Zuletzt wurde in der Presse vermeldet, dass die Zahl der Kinder mit ADHS massiv gestiegen sei. Dies ist nur ein Indiz von vielen dafür, dass die Schülerschaft mit verhaltenskreativem Potential zunehmen dürfte. Am Förderzentrum könnte dann auch „auffälligen Schülern“ aus dem Regelschulbereich ein „Time-out“ gewährt werden. Spezielle Angebote müssten die Förderzentren vor Ort in Kooperation mit außerschulischen Partnern gestalten.

Ein Förder- und Beratungszentrum sollte hierbei eine gesamte Region abdecken. Es muss durch die Aufgabenstellungen definiert werden und nicht durch die Schülerzahlen!

Förderschulen – hier sei exemplarisch die frühere „Hilfsschule“ erwähnt – standen schon immer unter einem besonderen Licht und mussten ihr Dasein fortwährend rechtfertigen. Ich bin mir sicher, dass auch die meisten Förderschulen diese Entwicklung erfolgreich mitgestalten werden. Dennoch sind hier Rahmenbedingungen erforderlich:

- Es müssen alle Förderschulen die Chance zur Weiterentwicklung erhalten und nicht nur ein ausgewählter Teil!
- Betrachtet man die umfangreichen Aufgabenfelder, dann ist klar, dass richtige Inklusion Geld kostet und deutlich mehr Personal benötigt!
- Die Lehrerausbildung muss sich weiterentwickeln. Die Regelschullehrer müssen verpflichtend sonderpädagogische Kompetenzen vermittelt bekommen, und die zukünftigen Förderschullehrer müssen auf die neuen Aufgabenfelder an Beratungs- und Kompetenzzentren besser vorbereitet werden. Eine „Verankerung der Inklusion im neuen Lehrerbildungsgesetz“ (vgl. ebd., S. 5) ist ein Anfang!
- Mit veränderten Aufgaben und Lehrerrollen muss es auch Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte der bisherigen Förderschulen geben!
- An Regelschulen sollte es außerdem einen Koordinator für das inklusive Schulsystem geben!

Ich bin gespannt, wie sich die schulische Inklusion gestalten wird! Ein vom Ministerium anvisierter Ausbau des Inklusionsanteils auf 40 % innerhalb der nächsten zwei Jahre ist meiner Meinung nach sehr ambitioniert und kostenneutral nicht realisierbar.

■ *Tammo Scherr*
Referent für Förderpädagogik

Gleiche Chancen für selbstbestimmtes Leben

„Leben wie alle – mittendrin von Anfang an“ – ist der Leitsatz der Politik von und für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz. Inklusion beginnt nicht erst in der Schule, sondern bereits in der gesellschaftlichen Akzeptanz von Eltern mit beeinträchtigten Kindern, in der Frühförderung und in der Kita. Inklusion in der Schule ist ein wichtiger Meilenstein für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung ist der grundlegende Meilenstein für die Menschen selbst, die von Anfang an gemeinsam lernen miteinander zu leben – und damit lernen, Barrieren in den Köpfen abzubauen.

Der gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern ist keine Erfindung der letzten Jahre. Bereits in den 1970er-Jahren gab es erste Ansätze des gemeinsamen Unterrichts. In Rheinland-Pfalz ist die Integration körperlich beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler am Wilhelm-Remy-Gymnasium in Bendorf ein Beispiel dafür, allerdings noch an dem Konzept des zielgleichen Unterrichts orientiert. In den 1980er-Jahren wurde in Modellversuchen an Grundschulen in Mainz und Trier der integrative Unterricht weiter erprobt. Über den Modellversuch der Integrationsklassen in den 1990er Jahren wurde mit dem Konzept der Schwerpunktschulen das Modell des gemeinsamen Unterrichts in die Fläche umgesetzt und weiter auf die Sekundarstufe I übertragen.

In Rheinland-Pfalz gibt es mittlerweile im Schuljahr 2012/2013 Schwerpunktschulen an 143 Grundschulen und an 112 Schulen in der Sekundarstufe I. Dort werden 3.303 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Zusätzlich werden weitere 1.129 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen an anderen Regelschulen unterrichtet. Damit haben wir einen Inklusionsanteil von 23 Prozent erreicht. Auch wenn mir das noch zu wenig ist, sind wir damit auf einem guten Weg zur Inklusion.

Die Landesregierung will das Wahlrecht auf Unterricht in der allgemeinen Schule im Schulgesetz verankern. Außerdem soll der Ressourcenvorbehalt abgeschafft werden. Er ist nach meiner Ansicht durch das Instrument der angemessenen Vorkehrungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention abzulösen. Nur mit angemessener Ausstattung und Unterstützung werden sich Eltern für inklusive Schulen entscheiden. Ich bin überzeugt, dass die allgemeine Schule dann die erste Wahl sein wird.

Auf der Agenda zu einer inklusiven Schule sind zusätzliche Aufgaben zu bewältigen, Die Ausbildung und Fortbildung aller Lehrerinnen und Lehrer muss zur Inklusion hin weiter entwickelt werden. Das Arbeiten im Team der pädagogischen Fachkräften aus dem Regelbereich und der Sonderpädagogik zusammen mit den Integrationshelferinnen und -helfern und den Eltern ist notwendige Grundlage für inklusiven Unterricht – und ein Gewinn für alle Beteiligten, besonders für die Schülerinnen und Schüler. Auch sind die Schulbaurichtlinien an die Erfordernisse von Barrierefreiheit und differenzierten Unterrichtsformen anzupassen. Nach dem in der Sekundarstufe I mittlerweile viele Schwerpunktschulen eingerichtet sind, steht nun die Öffnung der berufsbildenden Schulen zur Inklusion an, damit der Übergang von der Schule in den Beruf gelingen kann. Diese Aufgaben sind im Konzept der Landesregierung für die Inklusion im schulischen Bereich berücksichtigt und müssen jetzt gemeinsam gestaltet werden.

Matthias Rösch

Neben den genannten Maßnahmen, die als Agenda auf dem Weg zur schulischen Inklusion stehen, gilt es aber auch die Köpfe und die Herzen der Menschen zu gewinnen. Oft genug bestimmen die Zweifler und die Kritiker des gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen die öffentliche Debatte um Inklusion. Deshalb möchte ich Sie gewinnen, sich mit positiven Beispielen gelungener Integration und Inklusion und Ihrer Überzeugung und Ihrem Engagement in die öffentliche Diskussion um schulische Diskussion einzubringen.

Den Weg zur Inklusion und zu einer Gesellschaft der Vielfalt weiterzugehen, das ist Aufgabe und Auftrag der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie als Pädagoginnen und Pädagogen schaffen die Grundlagen, damit dieser Prozess gelingen kann. Ich brauche Sie als Mitstreiterinnen und -streiter für Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in unserem Land – mittendrin und von Anfang an.

■ *Matthias Rösch*
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz
lb@msagd.rlp.de

Schwerpunktschulen – die Lastenträger der Inklusion?

Nach dem Willen der rheinland-pfälzischen Landesregierung fällt den Schwerpunktschulen im Land eine Hauptaufgabe bei der Umsetzung der Inklusion zu. Das gilt auch für die Wahlfreiheit der Eltern, die eine Wahlfreiheit zwischen Förderschule und Schwerpunktschule ist. Die Rps-Redaktion sprach über die Perspektiven der Inklusion mit Christian Eberle, Rektor der Hainbuchenschule in Hagenbach.

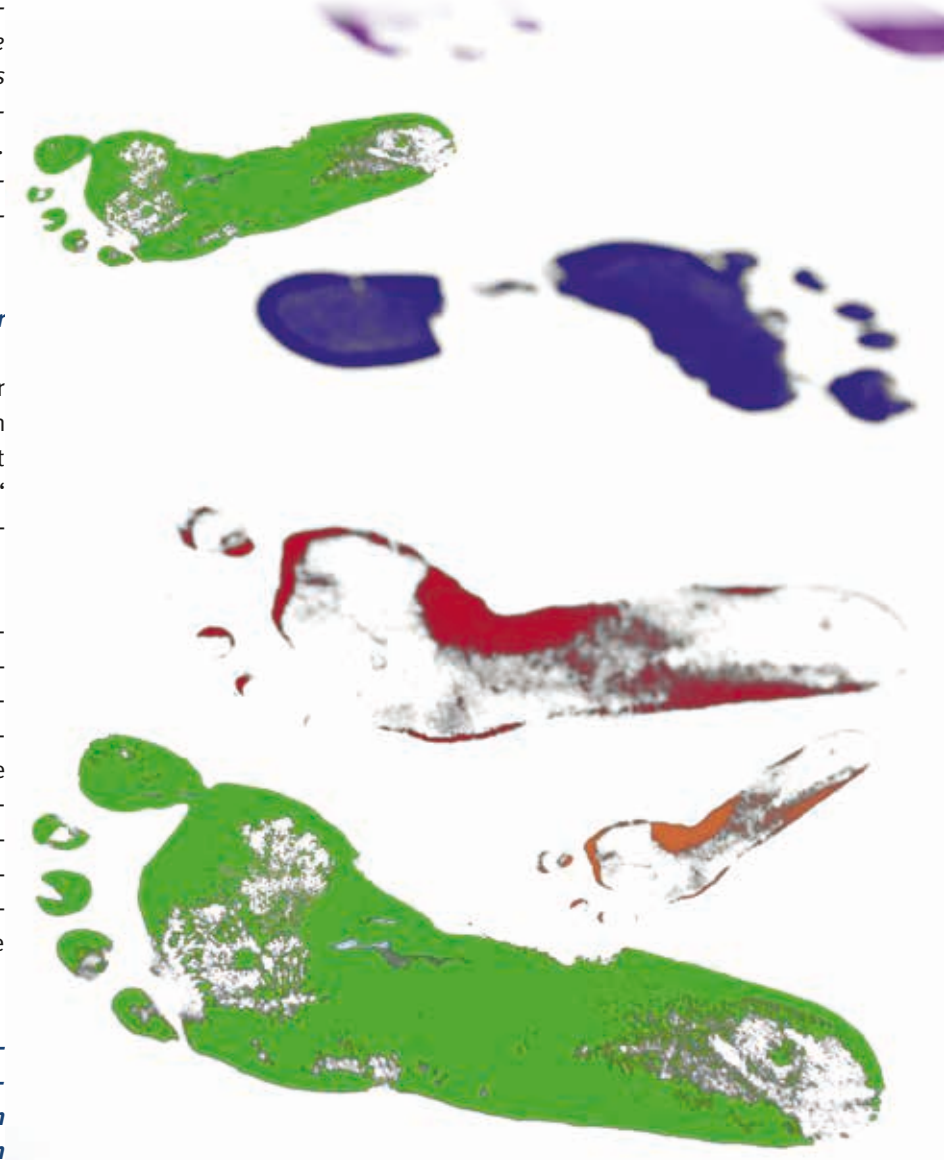

Was macht Ihrer Meinung nach die Besonderheit der Schwerpunktschulen aus?
Schwerpunktschulen bemühen sich darum, eine Schule für alle Kinder zu sein. Dabei achten sie darauf, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit anzunehmen, die Unterschiede nicht zu negieren, sondern die Unterschiedlichkeit als „normal“ anzuerkennen. Durch diesen gedanklichen Ansatz entstehen Konsequenzen für den Unterricht.

Desgleichen gibt es hier eine besondere Form der Teamarbeit von Lehrer/-innen und Förderlehrer/-innen (professioneller, multiqualifizierter Austausch, Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen), was zu qualitativ hochwertigem Unterricht führt. Die teilweise stattfindende Doppelbesetzung lässt es zu, dass sowohl die Förderlehrkraft als auch die Lehrkraft die Möglichkeit hat, die Schüler/-innen zu beobachten und Lernsituationen zu analysieren, mit dem Resultat eines differenzierteren, individuelleren Unterrichts. Dadurch können die Schüler ihre sozialen Kompetenzen stärken.

Bis zum Schuljahr 2014/2015 soll das „unbedingte Elternwahlrecht“ verwirklicht werden. Dieses soll vorsehen, dass Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Wahlfreiheit zwischen den Lernorten Schwerpunktschule oder Förderschule haben. Welche Auswirkungen sehen Sie für die Schwerpunktschulen?
Es ist zu erwarten, dass die Mehrheit der Eltern eine Beschulung an einer Schwerpunktschule bevorzugen wird. Deswegen müssen im Vorfeld mehr Förderlehrkräfte eingestellt werden und die Frage nach der Beförderung und der Finanzierung geklärt sein.

Eine Einschulung von Kindern in Schwerpunktschulen, die sehr spezielle Förderungen benötigen (zum Beispiel im körperlichen Bereich), macht eine Erweiterung des Kollegiums (Ergotherapeuten, Krankengymnasten, Logopäden) erforderlich. Dazu bedarf es auch der entsprechenden Räumlichkeiten.

Schwerpunktschulen sind meiner Meinung nach mit der sonderpädagogischen Förderung unterschiedlicher Ausprägungen derzeit überfordert, da es noch zu wenig qualifiziertes Personal im Grundschulbereich gibt. Eine einzige Förderschullehrkraft für eine Schule ist zu wenig.

Nach den Äußerungen der Ministerin sollen „bis zum Ende der Legislaturperiode rund 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Regelschule besuchen“. Zurzeit stehen wir bei rund 25 %. Wo sehen Sie die Grenzen der Inklusion?
Grundsätzlich dort, wo räumliche, personelle und organisatorische Gegebenheiten eine individuelle, vom Kind benötigte Förderung nicht mehr zulässt.

Christian Eberle

Eine weitere Grenze ist jedoch auch schnell in der Förderung von Kindern mit sozial-emotionalem Förderbedarf erreicht. Sie brauchen wegen ihrer besonderen seelischen Bedürfnisse eine sehr enge personelle Begleitung. Integrationshilfen sind dringend notwendig, damit der Schulalltag gemeistert werden kann. Wenn die Jugendämter die Finanzierung der Integrationshilfen nicht übernehmen, kann eine Grundschullehrkraft die besondere Förderung nicht alleine leisten. Darunter leidet nicht nur das einzelne Kind, sondern auch die Klassengemeinschaft und die Lehrkraft.

Schwerpunktschulen erhalten u. a. zusätzliche Personalzuweisungen und damit spezielle Kompetenzen von Förderschullehrkräften und pädagogischen Fachkräften. Sind diese ausreichend?

Nein, durchaus nicht. Vorgesehen ist, dass die Förderschullehrkraft gemeinsam mit der Grundschullehrkraft den differenzierenden Unterricht plant und die Förderpläne erstellt. Bei einem Vollausbau der Schwerpunktschule hat die Förderschullehrkraft zu viele Gesprächstermine, die außerhalb der Unterrichtszeit abgehalten werden. Es müssen daher grundsätzlich mehr Förderschullehrkräfte in der Schwerpunktschule eingesetzt werden, um mehrere Teams zu bilden.

Wie gestaltet sich der Übergang der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an die Schulen im Sekundarbereich I?

In unserem Bereich gibt es eine relativ gut erreichbare Integrierte Gesamtschule, die Schwerpunktschule ist. Mit dieser stehen wir regelmäßig im Austausch. Deswegen gestaltet sich der Übergang fließend. Allerdings ist dies nicht überall so unkompliziert. Eine mir bekannte Schwerpunktschule klagt darüber, dass sich in deren Einzugsbereich nur zwei Integrierte Gesamtschulen befinden. Diese zu erreichen, bedeutet für das Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf und damit verbunden mit einer Lern- und Entwicklungsverzögerung eine Fahrt von ca. 60 Minuten, welche es selbstständig durchführen soll. Direkt vor Ort gibt es nur ein Schulzentrum mit gemeinsamer Orientierungsstufe, die vom Gymnasium geleitet wird. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können also entweder in die Förderschule L oder in eine der hier genannten Integrierten Gesamtschulen wechseln. Die Forderung nach mehr regional vorhandenen Schwerpunktschulen im Sekundarbereich I liegt daher auf der Hand.

Welche Unterstützung für die Schwerpunktschulen wünschen Sie sich seitens des Ministeriums?

Für die Schwerpunktschulen wäre ein höherer Lehrkräfteschlüssel, mehr Förderschullehrkräfte und verpflichtende Fortbildungen zur Nachqualifizierung von Grundschullehrkräften ein erster Schritt zur Unterstützung. Aber auch an der Basis zu bleiben, mit den Menschen vor Ort zu sprechen und in Austausch zu treten, die Sicht vom Kind aus zu wagen, um zu fragen, ob „verordnete“ Inklusion für alle Kinder sinnvoll ist, wäre notwendig, um Schwierigkeiten realistisch sehen zu können.

Momentan gibt es 255 Schwerpunktschulen. Die Landesregierung plant den Ausbau des inklusiven Unterrichts durch die Ernennung weiterer Schwerpunktschulen, um das flächendeckende Netz zu schließen. Was würden Sie einem Kollegium empfehlen, das sich für eine Schwerpunktschule entscheiden möchte?

Jede Lehrkraft müsste bereit sein, ihr eigenes Selbstverständnis zu überdenken und Konsequenzen für ihr Unterrichtshandeln abzuleiten. Deswegen wäre es wichtig, mit dem Kollegium visionär zu arbeiten, ein Konzept zu erstellen, das Kollegium durch kompetente Berater eng fachlich zu begleiten und an anderen Schwerpunktschulen zu hospitieren.

Welche Anregungen oder Ideen haben Sie noch?

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind sich – trotz oder wegen der Differenzierung – bewusst, dass sie in vielen Bereichen schwächer sind als ihre Mitschüler/-innen. Sie vergleichen sich mit ihnen, und das Gefühl des Misserfolgs stellt sich ein. Auch hier kann es zu einer Stigmatisierung kommen.

Meine Anregungen:

- Wie an einer Modellschule oder in anderen Ländern (Schweden) kleine Förder- und Diagnoseklassen an der Grundschule oder Regelschule errichten.
- Der Vorteil: gezielte Förderung so lange wie nötig, Umschulung in Regelklassen leicht möglich, Integration durch räumliche Nähe. Freizeit, Projekte, Zusammenarbeit in manchen Fächern.

■ *Für das Interview bedankt sich Tammo Scherr*

Gesundheitliche Prävention: Mehr Bewegung – nicht nur in der Turnhalle

Der US-Amerikaner und DSB-Trainer Jimmy Little ist Direktor der Move-To-Change Ltd. und Gründer mehrerer Bildungs- und Präventionsinitiativen, die zum Ziel haben, die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen durch mehr Bewegung zu fördern. Jimmy Little ist Gastdozent am Institut für Bewegungs- und Neurowissenschaft der Deutschen Sporthochschule Köln und seit mehreren Jahren tätig als Referent im Auftrag des Pädagogischen Landesinstituts des Landes Rheinland-Pfalz und der Bildungsakademie des LSB Hessen. Seit mehr als 10 Jahren führt er innovative Fortbildungen in Schulen durch. Die RpS-Redaktion sprach mit ihm über die Motive seiner Arbeit.

Mehr Bewegung in der Schule – und das nicht nur in der Turnhalle, sondern auch im Klassenraum – ist heute wichtiger denn je. Das ist Ihre These. Warum ist das so?

Bei längerer und gleichbleibender Sitzhaltung kommt es im Unterricht unweigerlich zum körperlichen und geistigen „Abbau“. Dies bedeutet einen signifikanten Verlust der Konzentration und Aufnahmefähigkeit. Um eine fortgeschrittene Ermüdung bzw. Sauerstoffdefizite im Gehirn vorzubeugen, gilt es, rechtzeitig Lüftungs- und Bewegungspausen dauerhaft im Unterrichtsverlauf einzubauen.

Sie helfen den Schulen, ein maßgeschneidertes Bewegungskonzept zu entwickeln. Was bieten Sie an und was passiert in Ihren Fortbildungen?

In dem Move-To-Change Workshop „Bewegte Bildung“ werden die biologischen Zusammenhänge zwischen Bewegung und Lernen leicht verständlich dargestellt. Mit speziell hierfür entwickelten Lehrmaterialien, mitreißenden Liedern und Übungen zur Steigerung der Konzentration, wird Zeitpunkt und Gestaltungsform der Bewegungspause im Unterricht praxisnah vermittelt. Der Workshop zeigt, wie Bewegung im Klassenzimmer für eine gesundheitliche Entlastung der Lehrkraft sorgt und gibt die Integration von Bewegung in der täglichen Schulroutine einen erfrischend, modernen Charakter.

Sie unterstützen Lehrkräfte mit einem speziellen Konzept zum Thema Lehrergesundheit. Was bieten Sie hier an, und was passiert in Ihren Fortbildungen?

Mit unserer Fortbildungsmaßnahme „Gesundbleiben“ streben wir an die psychische und körperliche Belastbarkeit im Lehrberuf zu optimieren. Im ersten Teil des Workshops wird der Lehreralltag in verschiedenen Phasen mit ihren unterschiedlichen Anforderungen und Belastungen praxisnah aufgeteilt. Hierbei werden leicht erlernbare Techniken zur Bildung einer Stresswiderstandskraft vorgestellt. All diese „Soforthilfen“ zur Selbsthilfe werden erprobt, und so spüren die Teilnehmer die Wirksamkeit der Übungen am eigenen Körper.

Jimmy Little

Im zweiten Teil des Workshops „Gesundbleiben“ wird Bewegung (active living) und ihre entscheidende Rolle bei der Entwicklung und nachhaltigen Sicherung einer robusten Gesundheit dargestellt. Der Workshop vermittelt wertvolle Tipps zur Bildung neuer Gewohnheiten und liefert verblüffend einfache Lösungen zur Einrichtung einer Bewegungskultur im Leben des Einzelnen.

Welche Ziele möchten Sie mit Ihren Fortbildungen realisieren?

Durch meine Arbeit in Bildungseinrichtungen erhalte ich die Chance, gesundheitsfördernde Impulse in Schulen umzusetzen. Diese Tatsache empfinde ich als ein Privileg und eine Verantwortung zugleich und dies motiviert mich, unsere Fortbildungen stets zu optimieren, um Arbeitsprozesse in Schulen für alle Beteiligten effektiver und gesunder zu gestalten.

Hinweise:

Von der VBE-Website www.vbe-rp.de können unter „Aktuelles“ das Beispiel eines Move-To-Change-Bewegungsliedes und ein Umsetzungsleitfaden heruntergeladen werden. Mehr Informationen über das Fortbildungsangebot von Move-To-Change finden Sie unter www.move-to-change.com. Jimmy Little ist auch direkt unter der Telefonnummer 0178 – 51 45 624 zu erreichen.

Mehr Infos unter
www.move-to-change.com

Bewegte Schule

Individuell beraten – kompetent informiert

– Regionale VBE-Sprechstunden im zweiten Schulhalbjahr 2012/2013 –

Der VBE Rheinland-Pfalz bietet im ersten Schulhalbjahr 2012/13 Auskunft, Beratung, Hilfe oder Unterstützung zu folgenden Themen bzw. Problembereichen:

- Einstellung
- Ländertausch
- Personalvertretung
- Abordnung
- Probezeit
- Rechtsfragen
- Versetzung
- Planstelle
- Frauen und Beruf

Region Rheinhessen-Pfalz

Wann?	Wo?	
19. März 2013 16:00–18:00	Kaiserslautern	Grundschule Betzenberg Kantstraße 97, 67663 Kaiserslautern
25. April 2013 16:00–18:00	Mainz	GRS plus, Am Lemmchen 48, 55120 Mainz-Mombach
15. Mai 2013 14:00–16:00	Landau	Grundschule Horstring Helmbachstraße 100, 76829 Landau
25. Juni 2013 16:00–18:00	Frankenthal	Grundschule Robert Schumann Ziegelhofweg 16, 67227 Frankenthal

Als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner stehen Kolleginnen und Kollegen aus den Bezirkspersonalräten aller Schularten bei der ADD in Trier zur Verfügung.

Bitte rechtzeitig telefonisch oder per E-Mail in der VBE-Landesgeschäftsstelle anmelden. (01631 - 616422 bzw. info@vbe-rps.de)

Der VBE. Die Gewerkschaft mit Biss und Ideen.

Schulligen Reisen

SCHULREISEPROGRAMM 2013

„Klassenreisen ohne Mindestbeteiligung„

5 Tage Gardasee 4 x HP, verschiedene Rundfahrten
13.05. – 17.05.; 21.05. – 25.05.; 16.09. – 20.09.; 07. – 11.10.13 **ab 234,- €**

5 Tage Prag, 4 x HP, 2 x halbtägige Stadtführung Prag
21.05. – 25.05.; 02.09. – 06.09.; 16. – 20.09.; 07. – 11.10.13 **229,- €**

4 Tage München – „Weltstadt mit Herz", 3 x HP; Stadtführung
14. – 17.05.; 21. – 24.05.; 11. – 14.06.; 03. – 06.09.; 08. – 11.10.13 **ab 192,- €**

5 Tage Berlin – „Hauptstadt mit Herz", 4 x HP; Stadtführung
13.05. – 17.05.; 02. – 06.09.; 16.09. – 20.09.; 07. – 11.10.13 **229,- €**

Fordern Sie unser ausführliches Schulreiseprogramm 2013 an!
Wir planen Ihren Schulausflug: Tages- und Musicalfahrten;
Reisen nach England mit und ohne Übernachtungsmöglichkeiten.

66679 Losheim am See
T: 0 6872 / 92 28 10, 92 28 15
Fax: 0 6872/ 92 28 28
E-Mail: info@schulligen-reisen.de
www.schulligen-reisen.de
www.kirsch-reisen.de

VBE Verband Bildung und Erziehung Landesverband Rheinland-Pfalz

www.recht-fuer-lehrer.de
Rechtsfälle aus dem Berufsleben

Rückernennung/Rückversetzung zum/-r Lehrer/-in

Problem:
Ich bin Schulleiterin, und unsere GS wird wegen des Rückgangs der Schülerzahlen aufgelöst werden. Wie wird denn dann meine weitere Verwendung aussehen?

Die Antwort:
Nach den beamtenrechtlichen Vorgaben besteht grundsätzlich ein Anspruch darauf, in einem Amt in der bisherigen Besoldungsgruppe verwendet zu werden.
Falls dies nicht sofort machbar sein sollte, gibt es zwei Möglichkeiten der weiteren Verwendung:

1. Rückversetzung: Nach dem LBG kann ein Beamter ohne sein Einverständnis in das Amt versetzt werden, das er vor seiner Beförderung in das jetzige Amt innehatte.
2. Rückernennung: Eine andere Alternative wäre eine Rückernennung eines Beamten mit seinem Einverständnis über mehrere Besoldungsstufen hinweg (Rektor – Lehrer). In diesem Fall könnten Ihnen unter Vergabe von Anrechnungsstunden aus der Schulleitungspauschale Leitungsaufgaben übertragen werden.

Finanzielle Nachteile entstehen den Betroffenen nicht, denn die Differenz zwischen den bisherigen und den künftigen Dienstbezügen wird mittels einer Ausgleichszulage mit dem Bundesbesoldungsgesetz ausgeglichen.

Freistellung als ÖPR

Die Frage bzw. das Problem:
Ich möchte als Personalrätin an einer Nachmittagsveranstaltung zur Durchführung der Personalratswahlen teilnehmen, habe aber an diesem Tag bis 16 Uhr Unterricht. Muss ich die Zeit nacharbeiten?

Die Antwort:
Hier greift § 41 des LPersVG (Schulungs- und Bildungsmaßnahmen):
(1) Die Mitglieder des Personalrats sind unter Fortzahlung

Kostenfrei für VBE-Mitglieder
Alles, was Recht ist ...

... das VBE-Rechtsberatungsangebot:
direkt, kompetent, umfassend!
Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot.
Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht / Altersteilzeit / Pensionsberechnung

Der schnellste Weg zur VBE-Rechtsberatung führt **über die spezielle VBE-Website www.recht-fuer-lehrer.de**
per E-Mail an recht@vbe-rp.de
oder telefonisch über die VBE-Landesgeschäftsstelle (0 61 31 / 61 64 22).

Feste Telefonberatungszeiten:
dienstags und donnerstags 16:00–18:00 Uhr

Wieder ein guter Grund mehr, Mitglied im VBE Rheinland-Pfalz zu sein – oder zu werden.

Rechtsfrage des Monats

Das Dienst- und Beamtenrecht ist für viele mit seinen vielfältigen Bestimmungen ein Buch mit sieben Siegeln. Viele Regelungen sind auch eingefleischten Kennern der Materie kaum bekannt. In der RpS werden jetzt monatlich einfache Fragen aus dem Beamten- und Dienstrecht aufgeworfen und mit einem kleinen Preisrätsel verbunden – das informiert und macht auch Spaß.

Hier unsere erste Frage:
Wenn ich als beamtete Lehrerin/beamteter Lehrer später einmal im Ruhestand bin, bekomme ich dann
1. Rente,
2. Pension oder
3. Ruhegehalt?

Unter den ersten zwanzig Einsendungen wird ein Buchgutschein im Wert von € 20,00 ausgelost. (Rechtsweg ausgeschlossen)

Mehr Infos unter

www.recht-fuer-lehrer.de

der Dienstbezüge oder des Arbeitsentgelts für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die sie für die Tätigkeit im Personalrat für erforderlich halten durften. Dafür stehen jedem Personalratsmitglied während der regelmäßigen Amtszeit des Personalrats 20 Werktage zur Verfügung. Dies erhöht sich für Beschäftigte, die erstmals das Amt eines Personalratsmitglieds übernehmen und auch nicht zuvor Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung waren, um weitere fünf Werktage (...).
„Vom Dienst freistellen“ bedeutet, dass Sie die Zeit nicht nacharbeiten müssen. Ob die Schulung notwendig ist, entscheidet der ÖPR selbst.

§ Unterschreiten der Klassenmesszahl

Die Frage bzw. das Problem:
An unserer Schule werden derzeit für zwei Kinder Anträge zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt. Sollten die Eltern nach Feststellung des Bedarfs einer Umschulung zustimmen, unterschreiten wir die Klassenmesszahl. Müssen wir dann eine Klasse auflösen?

Die Antwort:
Hier greift die VV Unterrichtsorganisation in der GS / Klassenbildung:

1.3 Bei der Bildung und Fortführung von Klassen sind aus pädagogischen Gründen Abweichungen von der Klassenmesszahl nach unten oder oben zulässig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Gesamtkonferenz und dem Schulelternbeirat. Eine Überschreitung ist nur bis zu 3 Schülerinnen und Schülern und nur für begrenzte Zeit zulässig.
...

1.6 Stichtag für die Klassenbildung ist der siebte Tag nach dem letzten Unterrichtstag des vorangegangenen Schuljahres. Veränderungen der Schülerzahl nach dem Stichtag bis einschließlich 6 Wochen nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres, die eine Änderung der Klassenzahl zur Folge hätten, müssen so bald wie möglich der Schulaufsicht mitgeteilt werden. Diese entscheidet, ob die bisherige Klassenzahl aufgrund der veränderten Schülerzahl geändert wird.

1.7 Soweit besondere Gegebenheiten Abweichungen von den vorstehenden Regelungen erfordern, entscheidet über entsprechende Anträge die Schulbehörde.
...

1.9 Die Schulen sind - wenn pädagogisch sinnvolle Alternativen der Unterrichtsorganisation bestehen - dazu verpflichtet, diejenige zu wählen, die den geringsten Lehrerbedarf verursacht.

Fazit: Nur eine Überschreitung ist also dauerhaft unzulässig. Eine Unterschreitung hingegen ist dauerhaft machbar, wenn die SL dies im Benehmen mit der Gesamtkonferenz und dem Schulelternbeirat entscheidet und es keine pädagogisch sinnvolle Alternative existiert.

§ Medikamente in der Schule

Die Frage bzw. das Problem:
Welche Medikamente darf der Lehrer / die Lehrerin einem Kind geben, ohne dabei Gefahr zu laufen, gegen Gesetze zu verstoßen? Wann besteht sogar die Pflicht, tätig zu werden?

Die Antwort:
Im Grundsatz ist jeder dazu verpflichtet, in einer Notsituation zu helfen, wobei dazu auch Probleme im Zusammenhang mit einer Krankheit gehören. Es stehen also nicht nur Ärzte und andere Fachkräfte, sondern auch alle Bürger in der Pflicht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu helfen. Dazu gehören natürlich auch die Lehrkräfte.
Bei diabeteskranken Kindern geht es darum, eine Glucose-Notfallspritze in der Schule zu haben, die im Notfall verabreicht werden soll. Die Schule kann dem Wunsch der Eltern nach dem Vorhalten einer solchen Spritze nachkommen, wenn sich eine Lehrkraft freiwillig dazu bereit erklärt, die Spritze zu verabreichen.
Um Probleme bei der Gabe von Medikamenten zu vermeiden, sollten die Eltern der Schule eine Bescheinigung des Arztes vorlegen, aus der ersichtlich ist, wann und wie die Schule das Medikament verabreichen soll. Die Eltern sollten die Schule, die betroffenen Lehrkräfte und das Land RLP schriftlich von jeder Haftung im Zusammenhang mit dieser Hilfeleistung freistellen.
Bei einer lebensbedrohlichen Situation ist die Lehrkraft dazu verpflichtet zu helfen, da sie andernfalls wegen unterlassener Hilfeleistung belangt werden könnte.
Die Hilfeleistung in einer Notsituation ist abzugrenzen von der Verabreichung von Medikamenten im Schulalltag. Lehrkräfte dürfen keine Tabletten, Salben oder Sprays verabreichen, sondern sie können höchstens dem Wunsch der Eltern nachkommen, das Kind an die Einnahme zu erinnern.

Zusammengestellt von Rechtsanwältin Nicole Koch

Mit der Wirtschaft konkurrieren können ...

... wenn es darum geht, motivierte und qualifizierte junge Leute zu finden.

Sabine Drechsler und Melanie Stock von der ADJ demonstrieren für eine bessere Bezahlung

Hierzu muss der Staat als Arbeitgeber aufgefordert werden, so Siegfried Damm, Geschäftsführer der dbb-Bundestarifkommission. Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, war der dbb-Truck auf Deutschland-Tour und machte unter anderem auf die Problematik aufmerksam, dass bei Neueinstellungen im öffentlichen Dienst eine Befristungsquote von 68 Prozent vorliegt. Am 25. Januar 2013 sorgte er in Mainz für Aufsehen. Auch wir von der ADJ waren mit am Start, denn gerade für uns Junglehrer ist es wichtig, sich einzuschalten. Es ist keine Perspektive, wenn junge Leute nach ihrer Ausbildung nicht oder nur befristet eingesetzt werden. „Man kann sich keine Wohnung leisten, Kredite bekommt man nicht, und die Zukunft kann man auch nicht planen“, weil man gar nicht weiß, was der Staat noch mit einem vorhat, so Jugend-Chefin Sandra Kothe. Deshalb ein Appell an alle Junglehrer: Macht mit und setzt euch ein für bessere Arbeitsbedingungen und eure Zukunft!

Ab sofort möchten wir euch jeden Monat interessante Weblinks und Adressen vorstellen, die in unseren Augen den Unterrichtsalltag erleichtern. Gerne könnt Ihr uns auch eure Linktipps per Mail mitteilen (adj@vbe-rp.de).

TIPP DES MONATS:

Die Internetseite *www.zaubereinmaleins.de* ist ein echter Geheimtipp für alle Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Ihr findet für die Klassenstufen 1-4 zu den Fächern Deutsch und Mathe viele Materialien als PDF-Datei. Außerdem gibt es jede Menge schön illustrierte Vorlagen zur Unterrichts- und Klassenorganisation. Für den internen Bereich könnt ihr euch für nur 20 Euro unbegrenzt anmelden und downloaden, was das Zeug hält. Zudem werden die Materialien regelmäßig erweitert, sodass man das Laminiergerät kaum mehr ausschalten muss. Für alle, denen die 20 Euro zu viel sind, gibt es unter der Kategorie „Unterrichtsmaterial“ auch kostenlose Dateien zum Download. Also viel Spaß beim Schnibbeln und Vorbereiten! ■

Mehr Infos unter

www.zaubereinmaleins.de

dbb-Trucktour für mehr soziale Gerechtigkeit

Rund um die Finanzen und mehr

Die Einspruchsfrist gegen einen Steuerbescheid beträgt nur einen Monat!

Fehler im Steuerbescheid sollten dem Finanzamt möglichst bald angezeigt werden, denn die Einspruchsfrist betrage nur einen Monat, erklärt der Neue Verband der Lohnsteuerhilfevereine (NVL) in Berlin. Der Einspruch müsse aber schriftlich erfolgen, denn die Finanzämter seien dann verpflichtet, den Bescheid noch einmal vollständig zu überprüfen. Allein 2011 wurden laut NVL von den mehr als vier Millionen bearbeiteten Einsprüchen mehr als zwei Drittel zugunsten der Steuerpflichtigen entschieden. Allerdings könne das Finanzamt im Einspruchsverfahren auch zu dem Ergebnis kommen, dass es einen Fehler zugunsten des Steuerzahlers gemacht hat. Das gilt zum Beispiel, wenn Aufwendungen zu Unrecht anerkannt wurden. In einem solchen Fall müsse die Behörde den Steuerpflichtigen auf diese Tatsache hinweisen. Der Steuerzahler habe dann die Möglichkeit seinen Einspruch zurückzunehmen, denn dann bleibe alles beim Alten.

Eigentumsgarantie und Rentenkürzung

Einer Entscheidung des BVerG vom 11.1.2011 (Az.: 1 BvR 3588708 bzw. BvR 555/09) zufolge, ist die Kürzung einer Rente bei Erwerbsminderung mit dem Grundgesetz vereinbar. Dabei greifen die Abschläge von maximal 10,8 Prozent, die bei einem Rentenbezug vor dem 60. Geburtstag vorgenommen werden, zwar in die Eigentumsgarantie ein, die auch Rentenanwartschaften schützt. Ein solcher Eingriff ist aber gerechtfertigt, weil damit die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung und damit ihre Zukunftsfähigkeit sichergestellt werden kann.

Neue GEZ-Regelung ab 2013

Alles wird einfacher, weil einfach alle zahlen:
Eine Wohnung – ein Beitrag, so lässt sich die wichtigste Änderung der neuen GEZ-Regelung zusammenfassen. Seit 01.01.2013 gilt dies ausnahmslos für alle Bürger. Wie viele Radios, Fernseher oder Computer es dann in einer Wohnung gibt, spielt nun keine Rolle mehr, denn der Rundfunkbeitrag ist schließlich nicht mehr an Rundfunkgeräte gekoppelt. Komplizierte Nachfragen dürften damit endgültig entfallen. Finanziell ändert sich übrigens für die meisten Bürgerinnen und Bürger nichts, denn über 90 Prozent zahlen genauso viel wie heute oder sogar weniger.

Zwei Änderungen sind dennoch zu beachten!

- Zwar zahlt künftig nur noch einer für alle, jedoch muss dies unbedingt gemeldet werden.
  Lebt nämlich ein bereits zahlender Bewohner im selben Haushalt, muss derjenige, der durch die Neuregelung nicht mehr zahlen muss, dies bei der GEZ angeben, da ansonsten die Pauschale auch von ihm verlangt wird.
- Das neue Beitragsmodell entlastet zudem auch Menschen, die einkommensabhängig staatliche Sozialleistungen erhalten. Da für diese eine völlige Befreiung in Betracht kommt, können also Arbeitslose, Auszubildende sowie Behinderte von der Gebühr befreit werden.

Vorbildliche Seniorenarbeit im Kreisverband Mayen-Koblenz

Manfred Specht zog positives Resümee: „Auch im Jahre 2012 wiederum neun Veranstaltungsangebote mit großem Zuspruch“

Beim ersten Treffen nach der Winterpause im März erläuterte Dr. Klaus Schäfer, Leiter des Stadtmuseums Andernach, den Besuchern die Sonderausstellung „450 Jahre Alter Krahn“. Auch die zweite Veranstaltung im April fand in Andernach statt. Hier wurde zunächst in einer umfassenden Präsentation die Entwicklung des Werkes „Rasselstein“ dargestellt, bevor sich eine eingehende Werksführung anschloss. Anschließend wurde zum Mittagstisch in die Werkskantine eingeladen. Im Mai trafen sich die VBE-Senioren in Neuwied in der kleinen Privatbrauerei „Marktbräu“, in der ein junger Braumeister durch die Anlagen führte und die Herstellung exzellenter Biere, unter anderem Bier aus Roggen, erklärte. Die Langscheider „Wacholderheide“ war das Ziel im Juni, wo den Besuchern auf einem Rundgang die Besonderheiten dieses Naturschutzgebietes nahegebracht wurden. Besonders viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer lockte im Juli die Fahrt mit der Brohltal-Eisenbahn „Vulkan-Express“ an, die von Brohl am Rhein nach Engeln in die Eifel führte, wo die Gruppe auch das vorbestellte Mittagessen einnehmen konnte. Das im Mayener Grubenfeld neu eröffnete Museum „Terra Vulcania“ war im August Ziel des Kreisseniorentreffens. Während der Führung gab es reichlich Angebote zur eigenen Betätigung. Im September hatte Manfred Specht in den Andernacher Stadtteil Eich eingeladen, wo die VBE-Senioren bei einer sachkundigen Führung Anbau und Pflege der „Permakultur“ kennenlernten. Der Oktober schließlich bescherte den Senioren noch zwei Veranstaltungen. Einmal fanden sich zahlreiche Interessenten im Polcher Rathaus ein, wo Bürgermeister Maximilian Mumm die Verbandsgemeinde Maifeld vorstellte und sich anschließend einer lebhaften Diskussion stellte. Letzte Veranstaltung Ende Oktober war der Seniorentag der Region Koblenz in Bad Kreuznach, der vom Vorsitzenden Hubertus Kunz und einem Kreuznacher Kollegen organisiert worden war. Manfred Specht Anmerkung zum Schluss: „Bei allen Veranstaltungen blieben die Teilnehmer nach den Besichtigungen und Führungen bei Kaffee und Kuchen noch in gemütlicher Runde und zu kollegialen Gesprächen beisammen.“ ■

Josef Ambrosius zum Geburtstag:

Der Innenarchitekt des modernen VBE Rheinland-Pfalz wird 75

Josef Ambrosius hat in seiner langen Laufbahn als Lehrer, Schulleiter, Personalrat und VBE-Vertreter viele schulpolitische und gewerkschaftliche Aufgaben bewältigt, und jede davon mit Bravour.

Der langjährige VBE-Landesvorsitzende und heutige Ehrenvorsitzende des VBE Rheinland-Pfalz feiert am 8. März seinen 75. Geburtstag: Josef Ambrosius

Ob als geachteter und stets gut vorbereiteter Gesprächspartner im schulpolitischen Geschäft – „kompetent bis in die Haarspitzen“ –, ob als ausgleichender und kompromissfindender Vermittler in VBE-internen Streitfragen - wie z. B. bei der Einführung der Vollen Halbtagsschule, ob als gewerkschaftliche Speerspitze gegenüber der Landesregierung und deren Rotstiftpolitik – „Herr Zöllner, Ihre Politik gegen die Lehrer ist ungenügend!“ – : Die politische Persönlichkeit des Josef Ambrosius hat viele Facetten.

Aber sie hat nur ein Gesicht. Das Gesicht eines Bildungspolitikers, für den soziale Gerechtigkeit über allem steht.

Es gibt diese Metapher, die wir schon aus der Antike kennen, die uns zur Demut gegenüber den eigenen Leistungen zwingt: *Wir stehen auf den Schultern von Riesen*. Im VBE Rheinland-Pfalz trifft das sicher (auch) auf Josef Ambrosius zu. Viele, die mit ihm zusammengearbeitet haben, halten Josef Ambrosius für den Innenarchitekten des modernen VBE Rheinland-Pfalz.

Er hat – bei allem schulpolitischen Engagement nach außen – dem VBE Rheinland-Pfalz in seiner Amtszeit als Landesvorsitzender von 1985 bis 1999 interne Strukturen gegeben, die zu einer modernen, schlagkräftigen und stets präsenten Organisation geführt haben.

Der Auf- und Ausbau der VBE-Landesgeschäftsstelle, die Herstellung eines modernen Kommunikationsnetzes, eine effiziente Verwaltung – dies sind Elemente der Verbandspolitik, die im Hintergrund, im Verborgenen wirken. Aber ohne die eine moderne Interessenvertretung nicht möglich ist. Gerade heute nicht.

Natürlich ist Josef Ambrosius – quasi als schulpolitische *Marke* – eng mit der Schulstrukturreform in Rheinland-Pfalz verbunden. Als Hauptschullehrer, Hauptschulrektor und dann Leiter einer der frühen Regionalen Schulen Mitte der 90er-Jahre ist er mit dieser Entwicklung geradezu verwachsen.

Dabei war er gar nicht mal der Ideengeber, der Konzeptentwickler. Aber er hat sofort das bildungspolitische Potential dieser „sanften“ Schulreform der seinerzeit neuen Landesregierung erkannt und - pragmatisch-analytisch wie er denkt – zielstrebig umgesetzt.

Wenngleich: Josef Ambrosius hat auch immer, wenn er ein Ziel sah und von einer Sache überzeugt war, angeeckt. Ungewollt, aber auch durchaus bewusst. Sein Poltern ist Legende. Wie sagt uns Lichtenberg? Es ist fast unmöglich, die Fackel der Wahrheit durch ein Gedränge zu tragen, ohne jemandem den Bart zu versengen. So denkt Josef Ambrosius. Und die Geschichte des VBE Rheinland-Pfalz, dessen Ehrenvorsitzender er seit 1999 ist, hat ihm recht gegeben. Man muss in der Politik auch den Mut für unbequeme Wahrheiten haben. Nur dann wird man ernst genommen. Sein Credo.

Am 08. März 2013 vollendet Josef Ambrosius sein ganz persönliches Dreivierteljahrhundert. Der VBE Rheinland-Pfalz, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer – und nicht zuletzt die Landesregierung – haben ihm viel zu verdanken, keine Frage. Kann man nicht stolz auf einen VBE sein, in dem solche Persönlichkeiten wie Josef Ambrosius gewirkt haben und fortwirken?

Lieber Josef, Dir alles Gute – und Danke!

■ *br*

... unseren Geburtstagskindern im April 2013

zur Vollendung des 70. Lebensjahres:

am 06.04. Ulrike Knieling, Hauptstr. 30, 56291, Niedert
am 10.04. Hermann-Josef Weinand, Kalter Str. 13, 56294 Münstermaifeld
am 17.04. Rolf Herber, Im Rehwinkel 16, 53547 Breitscheid

zur Vollendung des 71. Lebensjahres:

am 01.04. Franz Krob, Grünewaldstr. 25, 66879 Kottweiler-Schwanden
am 08.04. Walter Becker, Auf der Wart 25, 67269 Grünstadt
am 21.04. Christa Kohler, Heidestr. 6, 66894 Bechhofen

zur Vollendung des 72. Lebensjahres:

am 03.04. Franz-Josef, Demacker, Ludwigstr. 8, 55469 Simmern
am 03.04. Hiltrud Schwemmler, Am Fort Josef 3, 55131 Mainz
am 06.04. Christel Preker, Lindenstr. 17, 54662 Speicher
am 08.04. Gisa Arndt, Im Borngraben 8, 56727 Mayen
am 14.04. Hubert Plein, Auf Omesen 45, 54666 Irrel
am 18.04. Adelheid Schirrmeister, Nikolausstr. 22, 54317 Kasel
am 25.04. Irmgard Schmidt, Mühlenstraße 27, 54518 Dreis b Wittlich

zur Vollendung des 73. Lebensjahres:

am 05.04. Gerhard Settelmeyer, Käsgasse 10 b, 76863 Herxheim
am 06.04. Ellen Leonards, Gartenstr. 46, 54317 Gusterath
am 08.04. Heinz-Jürgen Schneider, Rheinheldestr. 14, 56567 Neuwied
am 11.04. Armin Geyer, Südring 44, 76863 Herxheim
am 13.04. Heinrich Daubländer, Hauptstr. 95, 56182 Urbar
am 20.04. Egbert Wallerath, Südallee 37 A, 54290 Trier
am 26.04. Anna Abel, Turnstr. 41, 66976 Rodalben
am 28.04. Gilbert Duppich, Düsseldorfer Str. 8, 54550 Daun

zur Vollendung des 74. Lebensjahres:

am 08.04. Gisela Angsten, Kondelstr. 3, 56858 Altstrimmig
am 08.04. Christian Kandels, Wirftstr. 33, 54589 Stadtkyll
am 11.04. Anni Rosch, Im Hopfengarten 23 a, 54294 Trier
am 12.04. Günther Nett, Sonnenhang 7, 56745 Rieden
am 15.04. Ludwig Harde, Freih.-v.-Stein-Str. 17, 76846 Hauenstein
am 17.04. Elisabeth Krummenerl, Heinrichstr. 2, 57548 Wehbach
am 17.04. Ute Klein, Charlottenstr. 10 a, 54295 Trier
am 23.04. Mechtild Schmitt-Bayer, Rheinallee 56, 56154 Boppard

zur Vollendung des 75. Lebensjahres:

am 01.04. Felix Taufenbach, Georg-Büchner-Str. 5, 55129 Mainz
am 01.04. Rainer Lehnert, Caspar-Olevian-Str. 3, 54295 Trier
am 02.04. Otwin Pilz, Mondring 44, 56410 Montabaur
am 16.04. Ignatz Hellinghausen, Rainstr. 55, 57518 Betzdorf
am 16.04. Heinz Wiedemann, Im Bungert 28, 56850 Enkirch
am 17.04. Hermann Klein, Hubertusstr. 81, 54439 Saarburg
am 20.04. Hubert Braun, Dessauerstr. 8, 67663 Kaiserslautern

zur Vollendung des 76. Lebensjahres:

am 05.04. Adelheid Heukelbach, Breslauer Str. 23, 53474 Bad Neuenahr
am 08.04. Anita Schäfer, Gartenstr. 22, 66849 Landstuhl
am 10.04. Helmut Wollscheid, Neuwiese 6, 54296 Trier-Filsch
am 16.04. Friedhelm Nink, Junkerstr. 13, 56564 Neuwied
am 23.04. Winfried Seifert, c/o Altenheim Kloster/ Heisterbacher Str., 53639 Königswinter
am 28.04. Manfred Stritzke, Im Grundacker 28, 54570 Pelm

zur Vollendung des 77. Lebensjahres:

am 16.04. Heinz Schlepphorst, Heegwaldstr. 52, 55595 Braunweiler

zur Vollendung des 78. Lebensjahres:

am 10.04. Maria Simon, Fahnenstr. 34, 66955 Pirmasens
am 13.04. Marlene Grotmann, Dreifaltigkeitsweg 48, 53489 Sinzig, Rhein
am 20.04. Norbert Haub, Urbanusstr. 24, 55268 Nieder-Olm
am 24.04. Elisabeth Schwartz, Carl-Fr.-Gauss-Str. 32, 67063 Ludwigshafen

zur Vollendung des 79. Lebensjahres:

am 02.04. Gisela Würde, Sackgasse 7, 67596 Dittelsheim-Heßloch
am 12.04. Heinrich Weth, Am Hungelsberg 9, 54311 Trierweiler

zur Vollendung des 80. Lebensjahres:

am 06.04. Heinrich Götz, Auf der Joch 5, 54597 Pronsfeld

zur Vollendung des 81. Lebensjahres:

am 18.04. Rolf Fischer, Grafenwiese 27, 56566 Neuwied
am 23.04. Werner Röckelein, Am Königsberg 15, 56859 Bullay

zur Vollendung des 82. Lebensjahres:

am 22.04. Erika Fröhlich, Albrecht-Dürer-Ring 16, 67227 Frankenthal
am 25.04. Hermann Schömer, Bahnhofstr. 96, 54497 Morbach

zur Vollendung des 83. Lebensjahres:

am 27.04. Marga Kranz, Am Wasserwerk 7, 56642 Kruft

zur Vollendung des 84. Lebensjahres:

am 01.04. Anton Huber, Heinrichstr. 2, 55411 Bingen am Rhein
am 14.04. Edith Ammel, Hinter Mont 32, 56253 Treis-Karden
am 28.04. Rudolf Eicher, Amselweg 12, 57581 Katzwinkel

zur Vollendung des 85. Lebensjahres:

am 13.04. Arno Stein, Hohenstaufenstr. 9, 76829 Landau
am 16.04. Hans Becker, Lessingstr. 6, 66450 Bexbach
am 23.04. Hermann Hauss, V.-Richthofen-Str. 28, 66849 Landstuhl

zur Vollendung des 86. Lebensjahres:

am 07.04. Elisabeth Schulzki-Magenheimer, Schillerstr. 77, 67071 Ludwigshafen
am 14.04. Hermann Hettwer, Bleidenberger Weg 6, 56283 Nörtershausen

zur Vollendung des 87. Lebensjahres:

am 19.04. Armin Egelhof, Trifelsstr. 4, 66994 Dahn

zur Vollendung des 88. Lebensjahres:

am 20.04. Herbert Kriesch, Adenauerstr. 53, 67433 Neustadt a. d. W.
am 23.04. Heinrich Busch, Schulstr. 3, 66879 Steinwenden
am 27.04. Gisela Wilhelm, Ehrhardstr. 40, 55131 Mainz

zur Vollendung des 89. Lebensjahres:

am 15.04. Anton Neukirchen, Seniorenz. St. Martin/ Wilhelmstr.18, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
am 29.04. Paul Pellenz, Herzogstr. 6, 53533 Aremberg

zur Vollendung des 98. Lebensjahres:

am 28.04. Alois Strubel, Orleansstr. 16, 66953 Pirmasens

SSD-Festplatten

Startet Windows zu langsam? Möchten Sie Ihre Programme schneller aufrufen? Die Festplatte ist in neuen Computersystemen meist der Bremsklotz. Mit einer SSD-Platte schalten Sie den Turbo ein, mit den neuen NVM-Express-Platten geht es noch etwas schneller als bisher! Dabei werden SSD-Platten immer preiswerter, im Laufe des Jahres wird eine 1TByte-Platte voraussichtlich die 250-Grenze unterschreiten. Wer nicht so viel investieren will, kann auch eine kleinere Platte einsetzen. Um das System und alle Programme auf eine SSD-Platte zu verschieben, reichen 128 GByte, die Kosten liegen bei ca. 50 €. Die alte Platte kann dann z. B. als Datenlaufwerk D im Rechner bleiben.

4K-Fernseher

Der optimale Abstand zum Fernseher beträgt etwa die 2-fache Bildschirm-diagonale. So liest man es meist. Ist der Abstand kleiner, sieht man die einzelnen Bildpunkte. Fernseher mit einer Diagonalen von z. B. 183 cm sind beeindruckend, für Wohnzimmer aber oft nicht geeignet. Anders sieht es bei 4K-Fernsehern aus, die die vierfache Auflösung von „normalen“ HD-Fernsehern haben. Noch sind diese Fernseher zu teuer, so kostet z. B. der S9 von Samsung ca. 28.000 €. Nach einer Studie des Marktforschungsinstitut Strategy Analytics soll aber innerhalb der nächsten 5 Jahre der Preis auf unter 1.500 € fallen, bei Diagonalen zwischen 152 cm und 254 cm. Dann werden Großbildfernseher auch in kleinere Wohnzimmer einziehen!

NFC

Die „Near Field Communication“ ist in immer mehr Bankkarten, Smartphones oder Tablets integriert. Damit ist es schon heute möglich, z. B. eine Fahrkarte der Bahn oder einen Einkauf zu bezahlen. Im Gegensatz zu Bluetooth hat NFC nur eine Reichweite von wenigen Zentimetern. Unbeabsichtigte Verbindungen sind damit nahezu unmöglich. Zwischen 2 Smartphones lassen sich über NFC auch einfach Daten tauschen oder das Gerät zu bestimmten Aktivitäten zu veranlassen.
Aneinanderhalten, Senden aktivieren und schon erscheint das Bild, der Link oder die Musikdatei auf dem Ziel-Phone. Aktivitäten werden durch „NFC-Tags“ ausgelöst. Als Aufkleber, Schlüsselanhänger oder Karte lassen sich diese Tags über eine App wie „NFC Tag Writer“ mit Befehlen beschreiben. Legen Sie das Smartphone auf ein Tag wird so z. B. Bluetooth eingeschaltet und WLAN ausgeschaltet, der Wecker aktiviert oder der Klingelton abgestellt.

LED-Lampen

Quecksilberhaltige Sparlampen sind bald überholt. LED-Lampen haben eine schönere Lichtfarbe, sind oft dimmbar und werden immer billiger. Daneben gibt es interessante Zusatzfunktionen. So bietet z. B. Philips die „Hue-Birnen“ an, die sich per Smartphone steuern lassen. Ein/aus, Farbe oder Lichttemperatur, alles lässt sich mit dem Smartphone über WLAN steuern. Das Starterkit mit drei Birnen kostete 199 €. Die erste Lieferung war nach wenigen Tagen ausverkauft.
www.meethue.com

Fernsehen im Internet

Seit Anfang des Jahres können Sie fast das komplette Programm des „Ersten“ im Internet sehen. Als erster Fernsehsender überträgt das Erste fast das komplette Programm im Livestream. Die Zeitverzögerung beträgt etwa 30 Sekunden. Nur wenige Sendungen werden aus Lizenzgründen noch nicht übertragen. Hoffentlich ziehen die anderen Sender bald nach!
www.daserste.de

Bluetooth

Internet-Fernsehen am Notebook ist bei den mäßigen internen Lautsprechern akustisch oft kein Genuss. Mit dem „Speaker Adapter“ (Preis ca. 25 €) von Logitech können Sie Ihr Notebook mit Ihrer Stereoanlage verbinden! Mit dem Adapter wird die Stereoanlage bluetoothfähig. Damit können Notebooks, Handys oder Tablets mit der Anlage verbunden werden.
www.logitech.de

LTE

Sie wohnen auf dem Land und haben noch keinen schnellen Internetzugang? Falls LTE nicht verfügbar ist, wird es wahrscheinlich nicht mehr kommen. Die Bundesnetzagentur hat erklärt, dass die Netzanbieter die Verpflichtung zur Versorgung der ländlichen Gebiete erfüllt haben. Der weitere Ausbau erfolgt nun in den Ballungszentren. Ob Sie über LTE ins Internet kommen, können Sie z. B. hier überprüfen:
www.4g.de/4g-lte-verfuegbarkeit/

DVB-T

Empfangen Sie das Fernsehprogramm über eine DVB-T-Antenne? Dann wird das Angebot für Sie wahrscheinlich schon bald kleiner. Ab Mitte 2013 will die RTL-Gruppe mit dem Ausstieg beginnen. Beklagt wird von RTL u. a., dass die Planungssicherheit nicht gegeben ist und die Möglichkeiten der Ver-schlüsselung und der HD-Übertragung fehlen. Einen Ausweg würde DVB-T2 bieten, ob und wann die neue Funktechnik eingeführt wird, ist allerdings nicht bekannt.
www.mediengruppe-rtl.de

Austausch-Akku

Der Akku Ihres Smartphones hält nicht bis zum Tagesende? Ein Austausch-Akku kann helfen! Smartphones wie das iPhone oder das Google Nexus sind davon aber ausgenommen – der Akku ist fest verbaut. Bei dem verbreiteten Galaxy S2 oder S3 bietet sogar Samsung selbst einen

„Power-Akku“ an. Mitgeliefert wird ein neuer Rückdeckel, das Gerät wird durch den größeren Akku ca. 1 mm dicker. Gute Marken-Akkus bietet auch wirklich mehr Leistung, die meisten der z. B. bei Ebay angebotenen billigen „Power-Akkus“ erreichen nicht die angegebene Leistung. Dafür sind sie auch teurer, so kosten die Samsung-Akkus z. B. ca. 40 Euro.

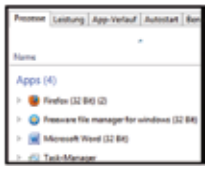

App-Tipp: 90elf

Für alle Fußballfans die optimale App für unterwegs. Alle Spiele der 1. und 2. Bundesliga werden kostenlos live kommentiert – einzeln oder in Konferenzschaltung. Die App ist kostenlos, allerdings nicht werbefrei. Angeboten wird sie für Apple-, Windows- und Android-Geräte.

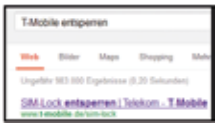

Internet

Ist das Passwort Ihrer Mailadresse geknackt worden? Hier werden Datenbanken im Internet nach Ihrem Passwort durchsucht. Sie sollten Ihre Mailadresse regelmäßig prüfen!
www.shouldichangemypassword.com

Ihr Hund ist entlaufen? Immer mehr Menschen haben ein Smartphone. Hier können Sie einen QR-Anhänger erstehen, der abfotografiert die Homepage des Halters öffnet. Im Preis von 30 € ist die Homepage bereits enthalten. Wenn der Service allerdings schließt, ist die Marke wertlos.
www.mein-herrchen.de

Im Auftrag von n-tv hat das Deutsche Institut für Service-Qualität (DISQ) Reiseportale getestet. Besonders in den Bereichen Service und versteckte Kosten gab es große Unterschiede. Folgende Portale belegten die ersten Plätze:

- www.travelscout24.de
- www.expedia.de
- www.weg.de

Glassplitter in der Obstkonserve? Drahtstücke in der Pizza? Giftspuren in Trockenpilzen? Hier finden Sie Warnungen der Hersteller und behördliche Warnungen:
www.lebensmittelwarnung.de

Tipps und Tricks

WLAN

Besitzen Sie einen Rechner, der über Kabel und WLAN ins Internet gehen kann? Dann sollten Sie bei einer Kabelverbindung darauf achten, dass er diese auch benutzt! Die Kabelverbindung ist in der Regel schneller als die drahtlose Variante. So machen Sie das Kabel zu bevorzugten Verbindungsmethode:
Klicken Sie mit der rechten Maustaste in der unteren Infoleiste auf das Netzwerksymbol und wählen „Netzwerk- und Freigabecenter öffnen“ Klicken Sie links „Adaptereinstellungen ändern“ an.
Wählen Sie Erweitert/Erweiterte Ein-stellungen“.
Unter „Adapter und Bindungen“ können Sie nun im oberen Fenster das Drahtlosnetzwerk unter die LAN-Verbindung setzen (mit dem Abwärtspfeil). Mit „OK“ bestätigen Sie die Änderung.
Nur wenn kein Kabel angeschlossen ist, wird jetzt das langsamere WLAN genutzt. Bei Kabelanschluss wird dieser automatisch ausgewählt.

Browser: Tabs zurückholen

Sie haben versehentlich ein Fenster (Tab) geschlossen? Mit der Tasten-kombination ⟨Strg⟩ + ⟨Shift⟩ + ⟨T⟩ öffnet sich der geschlossene Tab wieder! Jede Betätigung dieser Kombination bringt Sie einen Schritt zurück. Nur wenn Sie anonym Surfen (z. B. Privat-Modus in Firefox) funktioniert diese Methode nicht – es wird keine Historie angelegt.

PC-Test

Sie wollen wissen, was in Ihrem PC steckt? Mit dem kostenlosen „PC Wizard“ sehen Sie, ob die beworbenen Komponenten wirklich verbaut sind. Die Portable-Version benötigt keine Installation, damit kann z. B. auch vor einem Kauf das Ausstellungsgerät beim Händler überprüft werden. Nicht vergessen werden sollte dabei, den genutzten Stick nach Prüfung auf Viren zu untersuchen!
www.cpuid.com

64 Bit

Sie haben einen neuen Rechner mit einer Windows 64-Bit-Version? Nur wenige Programme nutzen die 64-Bit! Sie können es überprüfen, indem Sie den Taskmanager aufrufen. Mit der Tastenkombination ⟨Strg⟩ + ⟨Shift⟩ + ⟨Esc⟩ öffnen Sie den Manager. Nun sehen Sie die laufenden Programme, die 32-Bit-Programme erkennen Sie an (32 Bit) hinter dem Namen.

Handy entsperren

Die meisten Handys und Smartphones, die bei T-Mobile, Vodafone oder O2 mit einem Vertrag gekauft wurden, sind gesperrt. Nur mit DIM-Karten des Netzanbieters funktionieren sie. Nach zwei Jahren lassen sie sich aber kostenlos „entsperren“, bis auf Apple-Phones auch schon früher gegen Bezahlung einer Gebühr (ca. 100 €). Nach Entsperrung sind sie für alle SIM-Karten frei. Wenn Sie in einer Suchmaschine (z. B. Google) Ihren Anbieter und „entsperren“ eingeben, finden Sie sofort eine Anleitung.

Vorschau

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:

- Surfen im Ausland
- 100-Euro-Tablets
- Heimnetz

Rückmeldungen erwünscht!

Schicken Sie Anregungen, Wünsche o. Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

Kompetent nicht nur in der Förderpädagogik:

VBE-Referent für Förderpädagogik, Tammo Scherr

Tammo Scherr

Seit der Delegiertenversammlung im letzten Jahr ist Tammo Scherr beim VBE Rheinland-Pfalz für das Referat „Förderpädagogik“ verantwortlich. Zuvor hat er den Bereich „Sekundarstufe“ bearbeitet.

Nach einem Studium des „Lehramtes an Sonderschulen“ und dem Referendariat am Studienseminar Neuwied fand er in Kaiserslautern an der Fritz-Walter-Schule, einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, eine Anstellung. Neben seiner Klassenlehrertätigkeit, vorwiegend im Bereich Oberstufe, liegen ihm die Bereiche Arbeitslehre, Berufsvorbereitung, Praxistag und die Schülerzeitung besonders am Herzen. Daneben leitet er einen Arbeitskreis in der Region Westpfalz, in dem Förder- und Schwerpunktschulen vernetzt sind und die Abschlussstufe weiterentwickelt wird. Ein Arbeitsergebnis war z. B. der sogenannte KOMpetenzPASS.

Historisch betrachtet, man denke exemplarisch an die „Hilfsschule“, standen die Förderschulen schon immer in der Kritik und mussten ihr Dasein rechtfertigen, und das, obwohl an den meisten Förderschulen hervorragende und äußerst engagierte Arbeit geleistet wurde und wird!

Spätestens seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 ist das Wort „Inklusion“ in aller Munde. Von Segregation über Integration bis hin zur richtigen gesellschaftlichen Inklusion ist es ein sehr langer Weg, der nun auch schulpolitisch beschritten wird. Die Schaffung und der Ausbau der Schwerpunktschulen, das anvisierte „uneingeschränkte Wahlrecht“ der Eltern bezüglich der Beschulung ihrer Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und die Weiterentwicklung der Förderschulen zu „Förder- und Beratungszentren“ sind ausgewählte Entwicklungsschritte, die dies verdeutlichen.

Diese Entwicklungen stellen nach Auffassung von Tammo Scherr das Bildungssystem vor große Anforderungen und Aufgaben. Richtige Inklusion gelinge nicht einfach z. B. durch die Schaffung von Schwerpunktschulen. Hier sei eher die Gefahr gegeben, neue „Förderschulen“ zu schaffen. Inklusion bedeutet, dass jedes Kind an jeder Schule wohnortnah gefördert werden kann. Natürlich umfasst Inklusion nicht nur den schulischen Bereich, sondern beginnt bereits im vorschulischen und muss im nachschulischen Bereich fortgesetzt werden! Der Grundstein ist eine Veränderung in der Gesellschaft.

Tammo Scherr hat sich vorgenommen, diese bildungspolitischen Entwicklungen nicht nur zu beobachten, sondern mit dem und im VBE aktiv zu gestalten. Er wünscht sich Interesse an der Lektüre der Beiträge zum Thema „Inklusion“ in diesem RpS-Heft und freut sich über Rückmeldungen aus der Praxis.

Dem kann die Redaktion nur zustimmen. Wir freuen uns auf eine produktive Zusammenarbeit.

■ *RED*

VBE auf dem Jahresempfang der rheinland-pfälzischen Wirtschaft

Angela Merkel Hauptrednerin der Kammern

RpS-Redakteur Dr. Markus Bachen im Gespräch mit Hans-Jörg Friese, dem Vizepräsidenten der Handwerkskammer Rheinhessen

Mittelpunkt des diesjährigen Jahresempfangs der Wirtschaft in der Mainzer Rheingoldhalle war die Gastrednerin. Bundeskanzlerin Angela Merkel ging auf die Erfolge ihrer Regierungsverantwortung ein und zeigte die Entwicklung unseres Landes im Vergleich mit den EU-Partnern als auch im Rückblick der letzten 10 Jahre. „Die Wandlung vom kranken Mann Europas in 2002 hin zur Lokomotive Europas ist weltweit anerkannt,“ so Angela Merkel in ihren Ausführungen.

Auch mit Bildungsfragen befasste sich die Bundeskanzlerin, so mit der Berufsbildung und Ausbildung des akademischen Nachwuchses.

In vielen Gesprächen mit Kammermitgliedern nach dem offiziellen Teil konnten VBE-Standpunkte den mittelständischen Wirtschaftsführern aus Handwerk, Industrie und Freiberufen nähergebracht werden. Interessant war auch in diesem Jahr, dass nahezu alle Branchen des Mittelstands dringend noch Auszubildende suchen.

■ *mb*

VBE-Kreisverband Neuwied – aktiv im schönen Norden von Rheinland-Pfalz

Der Landkreis Neuwied ist der nördlichste rechtsrheinische und mit ca. 180.000 Einwohnern der viertgrößte Landkreis des Landes Rheinland-Pfalz. Landschaftlich prägend ist einmal das romantische Rheintal mit dem berühmten Wanderweg Rheinsteig und dem Neuwieder Becken und zum anderen der Naturpark-Rhein-Westerwald mit dem Flüsschen Wied. Ein ideales Gebiet zum Wandern, Radfahren und Paddeln. Für weitere sportliche Aktivitäten bieten sich das Eislaufcenter , das Schwimmbad Deichwelle in Neuwied sowie das Bad und Sportcenter in Hausen, das Erholungsbad in Rengsdorf und die Rheinpark-Thermen in Bad Hönningen an. In Neuwied laden Einkaufsstraßen zum Shoppping und die Rheinpromenade mit dem Schlosspark zum Spazierengehen oder zu Ausflügen mit dem Schiff ein. Sehenswürdigkeiten sind die alte ehemalige Prämonstratenser-Abtei Rommersdorf, die Burgruine Altwied und die Schlösser Neuwied und Engers und vor allem auch der Zoo.

Pensionäre in Bonn

Pensionäre in Bad Kreuznach

Döbbekooche Essen

Der Landkreis und die Stadt, sie nennt sich gern Stadt der Schulen, verfügt über ein sehr gutes Angebot an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und allen Schwerpunkten von Förderschulen und berufsbildenden Schulen für Beeinträchtigte. Besonders zu erwähnen sind hier die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte und die Einrichtungen der Josefsgesellschaft für Körperbehinderte. Ganztagseinrichtungen gibt es bereits an 16 Grundschulen, einem Gymnasium, einer Integrierten Gesamtschule, acht Realschulen plus, 10 Förderschulen und einer Freien Schule. Darüber hinaus gibt es das Rheinisches Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen, den Bildungscampus „Gesundheit“ der Marienhaus Unternehmensgruppe, das Heilpädagogische Zentrum, die Freie Christliche Schule, die Staatlichen Studienseminare für die Lehrämter an Grundschulen, Realschulen plus, Förderschulen und berufsbildenden Schulen sowie weitere Akademien und Fachschulen.

Der Verband Bildung und Erziehung im Kreis Neuwied hat 195 Mitglieder überwiegend aus den Bereichen Grundschule, Realschule plus, Gesamtschule und Förderschule. Darunter sind 48 Pensionärinnen und Pensionäre und 20 Lehramtsanwärter/-innen. Das entspricht in etwa auch den landesweiten Gegebenheiten. Die Spitzen in der Altersstruktur bilden die Jahrgänge 1946 bis 54 und 1970 – 86. Klar, dass das Bestreben sein muss, junge, aktive Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen, die auch bereit sind, sich in die wichtige Verbandsarbeit einzubringen, sei es als Örtliche Personalräte, in den Stufenvertretungen BPR und HPR oder als Mandatsträger des Verbandes auf Kreis- und Landesebene. Folgerichtig wird bereits in den Studienseminaren und an der nahen Universität Koblenz wirksam Werbung betrieben.

Kreisvorsitzender ist seit vielen Jahren der Rektor a. D. Hermann Schäfer. Die Stationen seines schulischen Lebens spiegeln in großen Teilen die grundlegenden Entwicklungen unseres Schulwesens in den letzten 40 Jahren wider: Nach Examen in 1971 an der PH Koblenz, der späteren EWH und Uni, ging es an die ev. Volksschule Flammersfeld (immerhin schon christl. Gemeinschaftschule). Als Klassenlehrer einer 8. Klasse mit 40 Jungen ging es los. 1973, als aus der Flammersfelder Schule eine GS wurde, ging es an die HS Horhausen, an der auch die 2. Prüfung erfolgreich abgelegt wurde. 1974 passierte dann etwas ganz Wichtiges: Eintritt in den VBE mit baldiger Wahl zum Kreisvorsitzenden. Diesem Engage-

ment folgte 1978 an der HS Pestalozzischule in Neuwied die Wahl als Örtlicher Personalrat und dann 14 Jahre als Bezirkspersonalrat bei der Bezirksregierung in Koblenz. 1988 wurde Hermann Schäfer Konrektor an der GS Feldkirchen, 1993 Hauptlehrer und später Rektor an der GS Maria-Goretti Neuwied. 2010 folgte die Pensionierung mit Erreichen der Altersgrenze. Sein Engagement im VBE ist jedoch nach wie vor spürbar – und das ist auch gut so!
Die weiteren meist langjährigen Mitarbeiter im VBE-Vorstand sind:

- Bernd Kuha, FöR a. D. Maximilian-Kolbe-Schule, Rheinbrohl, Schwerpunkt Lernen
- Ursula Prusseit, GSR'in a. D. Grundschule Am Frankenwald, Asbach
- Gerda Herbst, GSR'in a. D. Marienschule, Breitscheid
- Dr. Silke Allmann, Akad.R'in Uni-Koblenz
- Hans-Peter Becker, FöKr a.D. Kinzingschule, Schwerpunkt Lernen
- Marion Schmidt, L'in Astrid-Lindgren-Schule, Rengsdorf

Auf Kreisebene ist der VBE in letzter Zeit mit einer Reihe von Veranstaltungen aktiv gewesen:

- Ärgernis Werbung (mit Verbraucherzentrale)
- Was leistet die Pflegeversicherung
- Döbbekooche Essen
- Organisation der Fahrt zum Treffen der Pensionäre des Landes
- Schulpolitik im Rotlichtmilieu
- Migration in der Unterrichtspraxis
- Fahrt der Pensionäre nach Bonn
- Keine Angst vor schwachen Schülern
- Aufsicht und Haftung im Schulalltag.

Sicher wird der VBE weiterhin auf allen Ebenen die unvermeidlichen und notwendigen Entwicklungen kritisch und konstruktiv verfolgen und durch eigene Initiativen positiv beeinflussen. Der Verband wird dabei auch in Zukunft darauf achten und sich dafür einsetzen, dass die berechtigten Interessen der Bediensteten nicht in den Hintergrund treten.
Baustellen gibt es genug, und es werden sich bestimmt wieder neue auftun. Große Themen sind momentan „Gerechtigkeit wa(a)gen“ und das Thema Grundschulzeugnisse. Über Inklusion – allerdings nicht unter dieser Bezeichnung – hat RschDir Betzing bereits vor fast 20 Jahren in seinem VBE Heimatkreis Neuwied referiert.

Hermann Schäfer
VBE-KV Neuwied

VBE-Kreisverbände Germersheim und Speyer: Tagesfahrt in den Mainzer Landtag

Für die Tagesfahrt nach Mainz am Montag, dem 25. März 2013, sind noch einige Plätze in unserem Bus frei. Neben Landau, Germersheim und Speyer können gerne weitere Zusteigemöglichkeiten vereinbart werden. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Folgendes Programm ist bereits vereinbart:

10.00 – 12.00 Uhr	Führung im ZDF
13.00 Uhr	Mittagessen Landtagsrestaurant
13.45 Uhr	Führung Plenarsaal
15.00 Uhr	Bildungspolitisches Gespräch mit Martin Brandl
16.00 Uhr	Ende des Programms in Mainz, Rückfahrt in die Südpfalz

Über Ihre Anmeldung bis zum 15. März 2013 freuen sich:
Werner Morsch, Tel: 06232-92242, w.morsch-dh@web.de und
Marlies Kulpe, Tel: 07275-1770, marlies.kulpe@web.de

Der gemeine Tafelschwamm

So hätte Annette Schavan zitieren müssen!

Die Nachweise von Seite 32 (Rückseite)

1) Neben dem etwas älteren Werk von Johann Wolfgang Schnipp „Begriff und Bedeutung des gemeinen Tafelschwamms“, Trier 1793, finden sich lediglich Untersuchungen zu einzelnen Aspekten: Wieland Wurzel: „Der Schwamm als Zuchtmittel“, Leipzig 1903. – Adolf Windhund: „Völkischer Ordnungsgedanke und die deutsche Tafel“, Berlin 1936. – Heinrich/Semmler/Breitmaul: „Die Dialektik von Kreide und Schwamm im Spätkapitalismus“, Berlin 1968, S. 9

2) Nach DIN 23826/3 hat der gemeine Tafelschwamm die Abmessungen 17/10/6 cm mit einer Saugleistung von 100 ml/sec bei Feinporung.

3) Zum Befeuchten sollte möglichst H^2O benutzt werden.

4) Siehe dazu u. a. Hermann Schmitt Schmalbrust in seinem Grundsatzwerk „Methodik der deutschen Schule“, Johannesburg 1965.S. 4

5) Damit lassen sich z. B. gute Vorgänge aus der Gesellschaftslehre und aktuelle politische Entwicklungen unseres Staates darstellen.

6) Glaser, H.: Faschistische Indoktrination versus neomarxistische Ideologie durch unreflektiertes Tafelreinigen, Unterasbach 1986, S. 44

7) Gysi, G.: Der Kampfbegriff Tafelschwamm als Institution zur Heranbildung einer Reservearmee im Kapitalverwertungsinteresse, Berlin 1987, S. 82

8) Lösch, A.: Mit Zwergschulen als pädagogisches Allheilmittel gegen linke Zersetzer, in: Zehntelmaier, H.: Von der Gesamtschule zur Unionsschule, München 1987, S. 57 f

9) Rudolf, E.: Mitteleuropa als Fachsprengel für das Berufsgrundschuljahr Tafelreinigen; derselbe: Aus- und Anbauten an der Nürnberger Kongresshalle für das Berufsgrundschuljahr Tafelreinigen, in: Rudolf/Liebel: Memorandum zur beruflichen Bildung, Band 34, München_New York 1979. S. 12

10) Ruschel, A.: Die Mitwirkung des Elternbeirates beim Tafelreinigen, Saarbrücken 1984, S. 21

11) Schreiner, M.: Vom Tafellappen zum Reinigungstuch – Emanzipation des Lehrstandes durch Professionalisierung in Verbänden, Rückersdorf 1978, S. 26

12) Liedtke, M.: Tafelschwamm und Kreide als Konstituens in der Geschichte der Pädagogik, in: Schriftenreihe des Schulmuseums, Band 67, Ichenhausen 1984, S. 83

13) Weiß, W. W. W.: Das Erreichen affektiver Lernziele durch permanente Rezeption der Lehreraktion Tafelwischen, Landau 1982, S. 95

Das große „Manchmal, es lohnt es sich, die Dinge aus einer anderen Perspektive zu betrachten“- Rätsel

Die Buchstaben in den gelb markierten Feldern (absteigend von links nach rechts gelesen) ergeben ein Zitat von Oscar Wilde. Viel Glück wünscht Ihre Redaktion!

Waagerecht:

1 Die muss man einfach pauken
6 Nicht rund
8 Tätigkeit des Lehrers
11 Tonart
12 Dann ist Schicht im Schacht
13 Nanosekunde
14 Sans sagt der Franzose dazu
17 Bundesland mit schlimmem Dialekt: Moch de Glubbschn uff, du Orschkrompe!
18 Platz, Stelle
20 Meteorologie
23 Moos, Kohle, Mäuse
25 Leutnant (Abk.)
28 Wenn der Arzt davon spricht, dann fehlt Ihnen in Kürze was
29 Frank McCurt erzählte von der ? seiner Mutter
30 Für Sie muss man wohl immer eine ?-Wurst braten?
31 Wenn die Queen mal so richtig einen trinken will, geht sie hier ein
32 System zur Wasserentnahme
35 STOP ist eins, Abknickende Vorfahrt auch
37 4 davon = 1 Jahr
39 Teil vom Leierkasten
41 Lieb, passend, willkommen
42 Bett für Babys
43 Griechische Insel
46 ? $
48 Gesundheitsamt
50 Brennt gut
51 Den bekamen auch die Beatles
52 Deren Taille hätte manche Frau gerne

53 Interrogativpronomen
54 Requiescat in pace
55 Echt oder doch nur kopiert?
56 Zum Beispiel (lat.)
59 100.000 cm
60 ? est omen
62 Darin sitzt auch das Gleichgewichtsorgan
64 Sie müssen nur schreiben!
66 Mathematisches Zeichen für Multiplikation
68 Wenn der Chefarzt zweimal klingelt
69 Silber
70 Stellvertreter
71 Lustig, spaßig
72 Da ist immer der schönste Platz
73 "Ist es möglich seine Frau mit einem Handtuch zu erschlagen?" – "Im Prinzip ja, wenn Sie zuvor ein Bügeleisen darin einwickeln!" antwortete Radio ?

Senkrecht:

2 Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond
3 Der Trabbi ist eins, der Porsche 911 aber auch
4 Sieht aus wie'n Mini-Saurier
5 Da ist der Mensch nicht gern alleine
6 Biersorte
7 Personalpronomen 3. Person Plural Dativ, Das werden Sie doch wohl noch wissen, oder?
8 Königin auf Erdtrabant
9 Ergaunern, ? von Leistungen
10 Rolle von Little Joe Cartwright (Nicht bei Bonanza!)
15 Landreis Heidekreis (KFz-Kennz.)
16 Wer knackt die ?
17 Blicken, glotzen, starren
18 Sieht aus wie ne kleine Giraffe in Ringel-Strümpfen
19 Torebka herbaty nennt es der Pole
20 Darüber spricht man in 20 waager.
21 Winnetous Geheim-Waffe
22 Armut, Hilflosigkeit
24 Teilkasko

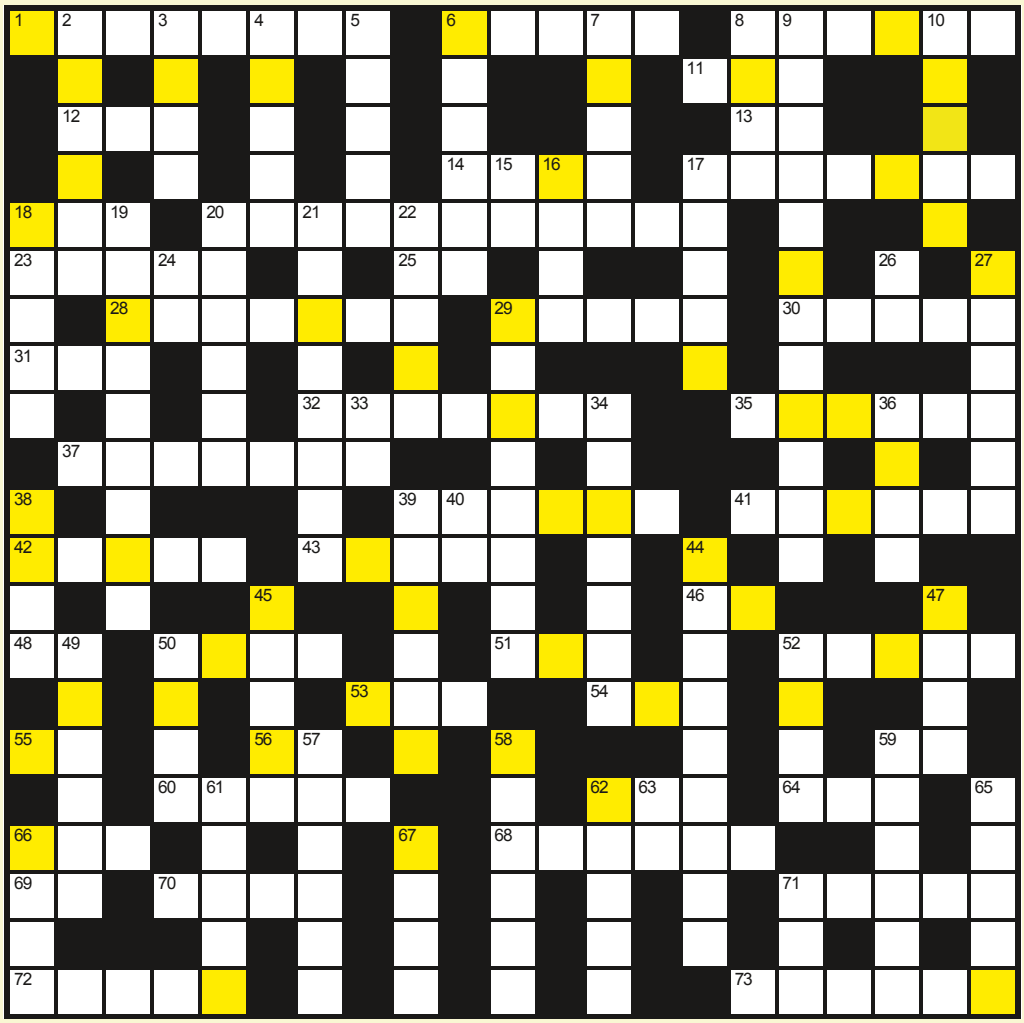

. , !

26 Wer Handys vertickt, arbeitet nicht unbedingt in der ?-Branche.
27 Fahrrad für Zwillinge
29 Wenn man aus Einbrecher bereichern macht.
33 Young Lady
34 Mach doch nicht immer so ein ?
36 Stacheltier
38 Endlos
39 Nobody
40 Universität Tübingen
44 In dieser Stadt fährt der Zug auf dem Kopf
45 Da juckt die Haut
47 E-Mail-Müll
49 Wenn der aufgeht, knallt's im Auto
50 Wieso steckt der eigentlich im Pudel?
52 Wussten schon die alten Römer, dass hier die Wahrheit drinsteckt
57 Darf nicht jeder wissen
58 Teure Mini-Eier
59 Stadt in Polen
61 Geschüttelt, nicht gerührt- und DIE musste auch rein
62 And the ? goes to ...
63 Sagt die Queen, wenn sie Charles trifft
65 Die Kuh hat vier davon
66 Dienstgrad bei der Marine
67 Die beißt auch keinen Faden mehr ab.
71 Zeitmesser

■ *kfs*

Der gemeine Tafelschwamm

So hätte Annette Schavan zitieren müssen!

Generationen von Pädagogen ist der Tafelschwamm ein unentbehrliches methodisches Hilfsmittel gewesen, denn was wäre der vermittelnde Kreidestrich ohne die Möglichkeit seiner produktiven Beseitigung durch den Schwamm in der kundigen Hand des Lehrers?

Umso verwunderlicher ist es, „dass es bisher keine umfassende, die Möglichkeiten und Grenzen des Schwammes systematisch darstellende Untersuchungen gibt“. [1)]

Aus diesem allgemeinen Zwang zur Beschränkung entsteht auch die Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes auf dem gemeinen Tafelschwamm als das am weitesten verbreitete Modell in der Hand des Lehrers. [2)]

Mit Prof. J. W. Schnipp sowie mit mehreren Praktikern und Autodidakten stimme ich darin überein, dass der gemeine Tafelschwamm seine Aufgaben nur erfüllen kann, wenn er ausreichend feucht ist. [3)]

Der häufigste, wenn auch nicht problemloseste Anwendungsbereich des Tafelschwammes ist das Wischen der Tafel mit dem Schwamm zwecks Beseitigung von Kreiderelikten und damit die Schaffung einer produktiven Leere an der Tafel. „Dies wird nicht zu Unrecht als eine der wichtigsten methodischen Maßnahmen bezeichnet“. [4)]

Nur kurz sollen nun weitere methodische Möglichkeiten des Schwammes angesprochen werden, die in ihrer Vielfalt noch gar nicht alle entdeckt, geschweige denn verbreitet oder dargestellt sind.

Nur als Anregungen seien genannt:

Sukzessives, geplantes Entkreiden zum Zwecke der Hervorhebung oder Darstellung von Entwicklungen. [5)]

„Herauswischen einzelner Teile, um die motivierende Spannung wiederherzustellen“. [6)]

Mit dem, allerdings gut angefeuchteten Schwamm „Unterstreichungen oder andere Markierungen vornehmen, die im weiteren Stundenverlauf nicht mehr benötigt werden“. [7)]

Als Letztes soll hier eine bisher leider völlig vernachlässigte Möglichkeit des Schwammeinsatzes erwähnt werden: „Die Veranschaulichung von Lehreremotionen“. [8)]

In Situationen, die disziplinarische Maßnahmen erfordern, das „Quetschen des Schwammes in der Hand, bis das Wasser tropft“. [9)]

Als Höhepunkt ein wütendes Vorwerfen der schwammbewaffneten Hand bei gleichzeitigem Öffnen der Hand mit dem Effekt einer zielsicheren Strafmaßnahme (wie von W. Wurzel ausgiebig dargestellt).

In entspannten Situationen kann „das leichte, lockere Hochwerfen des (nicht zu feuchten) Schwammes Wunder bewirken“. [10)]

Zum Abschluss muss aber noch auf einen „leidigen „Punkt eingegangen werden“. [11)]

Die Entehrung des Tafelschwammes in der Hand des Schülers.

Es geht um das Herumspielen mit dem methodischen Instrument Schwamm, das Herumwerfen und Necken der Mitschüler mithilfe des Schwammes, „ja sogar Angriff auf den Lehrer wird mit dem Schwamm vorgetragen!“ [12)]

Hier muss gefordert werden:

Der Schwamm gehört nicht in die Schülerhand!

„Der Schwamm soll in der Pädagogenhand ein reichhaltiges Wirken für die Lebensertüchtigung der Jugendlichen entfalten!“ [13)]

■ *Manfred Schreiner*

(Die Nachweise finden Sie auf Seite 30)